

Amtliche Mitteilungen

Datum 18. Oktober 2023 Nr. 81/2023

Inhalt:

Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Fach

Medienwissenschaft (MEWI)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 16. Oktober 2023

Herausgeber: Rektorat der Universität Siegen

Redaktion: Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Fachprüfungsordnung (FPO-M)

für das Fach

Medienwissenschaft (MEWI)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 16. Oktober 2023

(Masterstudiengang "Medienkultur" als 1-Fach-Studiengang;

Masterstudiengang "Digital Media and Technologies" als 1-Fach-Studiengang;

Masterteilstudiengänge "Medienkultur" als Kernfach (KF) und Ergänzungsfach (EF)

Masterteilstudiengänge "Digital Media and Technologies" als Kernfach (KF) und Ergänzungsfach (EF))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023) erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2a	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang "Medienkultur"
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 2b	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang "Digital Media and Technologies"
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3a	Regelungen für die Teilstudiengänge "Medienkultur" im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika

§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3b	Regelungen für die Teilstudiengänge "Digital Media and Technologies" im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Studienverlaufs	spläne
Anlage 1:	Studienverlaufspläne zu Artikel 2 nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang
Anlage 2:	Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3a und 3b
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmo	dule
Anlage 4:	Nicht besetzt
Anlage 5:	Nicht besetzt
Anlage 6:	Nicht besetzt
Modulbeschrei	bungen:

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 und 3

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in Verbindung mit "Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)" vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium im Fach Medienwissenschaft.
- (2) "Medienkultur" und "Digital Media and Technologies" können als 1-Fach-Studiengang oder als Teilstudiengang im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang als Kernfach oder Ergänzungsfach studiert werden.
- (3) Artikel 2a enthält Regelungen zum Studium des 1-Fach-Studienganges "Medienkultur". Artikel 2b enthält Regelungen zum Studium des 1-Fach-Studienganges "Digital Media and Technologies". Artikel 3a enthält Regelungen für die Teilstudiengänge "Medienkultur" im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 3b enthält Regelungen zum Studium der Teilstudiengänge "Digital Media and Technologies" im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang.

Artikel 2a

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang "Medienkultur"

§ 1

Studienmodell

"Medienkultur" wird gemäß § 7 Absätze 1 und 2 der RPO-M als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang Medienkultur bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden gegenwärtiger Medienkulturen. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf die Pluralität von Medien in Kultur, Gesellschaft, Bildung, Politik und Wirtschaft im Kontext aktueller Forschungsfragen und Untersuchungsverfahren. Der forschungsorientierte Studiengang ermöglicht Studierenden, mediale Formate und Kontexte in einem umfassenden Sinne zu analysieren, kritisch zu reflektieren und kreativ zu gestalten. In projektbasierten, experimentellen wie klassischen Lehrformaten lernen sie, Forschungsprojekte eigenverantwortlich zu konzeptualisieren und durchzuführen sowie deren Ergebnisse argumentativ zu vertreten und daraus weiterführende Perspektiven zu entwickeln.
- (2) Der Masterstudiengang Medienkultur qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Kreativ- und Medienwirtschaft, im Kulturbereich und der Politik sowie deren Organisationen, die eine analytische Auseinandersetzung mit Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden die eigenständige Diagnose und kritische Beurteilung medienkultureller Phänomene und Praktiken sowie die flexible und kreative Anwendung medienkulturellen Wissens. Dadurch bildet der Studiengang für verschiedene Berufsfelder im wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen

Bereich aus, in Medieninstitutionen wie Medienunternehmen sowie in Kontexten, die eine mediale Gestaltungskompetenz wie Entwicklungskompetenz erfordern.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Medienkultur der Nachweis:
 - eines Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft
 - 2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit des Masterstudiums zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (2) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss sind im Masterstudiengang Medienkultur 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 72 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module, 30 Leistungspunkte auf die Masterprüfung und 18 LP auf den Wahlbereich.
- (2) Es sind die vier Pflichtmodule 1MEWIMA01, 1MEWIMA02, 1MEWIMA04 und 1MEWIMA05 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
- (3) Es sind darüber hinaus vier Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA03 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 zu studieren. Dabei dürfen maximal zwei Module aus den Modulen 1MEWIMA07, 1MEWIMA08 sowie 1MEWIMA10 belegt werden.
- (4) Modulübersicht:

					P/WP ⁴	
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	1-Fach Medienkultur	Verweis auf Modul- beschreibung
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	WP	Anlage 7
1111/1111/1111/1111/1111/11111/11111/1111	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	0	2	30	Р	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen I ² PL = Prüfungsleistung I ³ LP = Leistungspunkte I ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die Fachspezifische Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 57/2014), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 13/2017) tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Medienkultur eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Medienkultur eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung, den "Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)" vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in der

jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 2b

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang "Digital Media and Technologies"

§ 1

Studienmodell

"Digital Media and Technologies" wird gemäß § 7 Absätze 1 und 2 der RPO-M als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Digital Media and Technologies bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden digitaler Medien. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf digitale Medien in Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Der forschungsorientierte Studiengang ermöglicht Studierenden, kritisch, reflexiv und kreativ mit digitalen Medien und ihren Technologien zu arbeiten und vermittelt zentrale Methoden digitaler Medienforschung. In projektbasierten Lehrformaten lernen sie, kollaborative Forschungsprojekte innovativ und eigenverantwortlich zu konzeptualisieren, zu realisieren und im Kontext medienwissenschaftlicher Debatten argumentativ zu verorten und zu vertreten.
- (2) Der Masterstudiengang Digital Media and Technologies qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Beratungsagenturen, Kreativ- und Medienwirtschaft, Organisationen und der Politik, die eine analytische Auseinandersetzung mit digitalen Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und fundierter methodischer Kenntnisse ermöglicht es Studierenden, digitale Daten, Innovationen und Maßnahmen zu kontextualisieren, in ihren Konsequenzen und Implikationen kritisch zu reflektieren und deren Potenziale kreativ zu nutzen. Dadurch bildet der Studiengang für verschiedene Berufsfelder aus, wie digitale Datenanalyse, Konsumforschung und Werbeforschung, digitales Marketing, Journalismus und PR, Social Media Management, Mediaplanung, User Experience Design und ähnliche Branchen, sowie für digitale Strategieentwicklung und Strategieevaluation für Politik, Kultur und Unternehmen.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Digital Media and Technologies der Nachweis eines:
 - 1. Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft
 - 2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die

Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit des Masterstudiums zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

- (2) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zum fachwissenschaftlichen Studium Digital Media and Technologies ist außerdem der Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die durch ein entsprechendes Zeugnis oder Zertifikat nachgewiesen werden müssen.
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

(1) Für den erfolgreichen Abschluss sind im Masterstudiengang Digital Media and Technologies 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 72 Leistungspunkte auf fachwissenschaftliche Module, 30 Leistungspunkte auf die Masterprüfung und 18 LP auf den Wahlbereich.

- (2) Es sind die vier Pflichtmodule 1MEWIMA07, 1MEWIMA09 bis 1MEWIMA11 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
- (3) Es sind darüber hinaus vier Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA06, 1MEWIMA08, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 oder 1SOWIMA10 zu studieren. Dabei dürfen maximal zwei Module aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 belegt werden.
- (4) Modulübersicht:

					P/WP ⁴	
Nr.	Modul	SL 1	PL 2	LP 3		Verweis auf Modul- beschreibung
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA11	Digital Scholarship	2	1	9	Р	Anlage 7
1MEWIMA12	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)	0	2	30	P	Anlage 7
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9	WP	FPO-M HCI
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9	WP	FPO-M HCI
3HCIMAEX001	Selected Topics of Human-Computer Interaction	0	1	9	WP	FPO-M HCI
1SOWIMA10	Organisationen, Institutionen, Praktiken	2	1	9	WP	FPO-M SOWI

¹ SL = Studienleistungen I ² PL = Prüfungsleistung I ³ LP = Leistungspunkte I ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (5) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Vorlesung und Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 3a

Regelungen für die Teilstudiengänge "Medienkultur" im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) "Medienkultur" kann im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang (Modell B) in den folgenden Teilstudiengängen studiert werden:
 - 1. Kernfach (KF) 1. Fach (Modell B)
 - 2. Ergänzungsfach (EF) 2. Fach (Modell B)
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Übersicht der Anlage 1 der PHIL-FPO-M zu entnehmen.

Ziele des Studiums

- (1) Ziele des Teilstudienganges Kernfach (KF) Medienkultur:
 - 1. Der Teilstudiengang Kernfach Medienkultur bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden gegenwärtiger Medienkulturen. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf die Pluralität von Medien in Kultur, Gesellschaft, Bildung, Politik und Wirtschaft im Kontext aktueller Forschungsfragen und Untersuchungsverfahren. Der forschungsorientierte Teilstudiengang ermöglicht Studierenden, mediale Formate und Kontexte in einem umfassenden Sinne zu analysieren, kritisch zu reflektieren und kreativ zu gestalten. In projektbasierten, experimentellen wie klassischen Lehrformaten lernen sie, Forschungsprojekte eigenverantwortlich zu konzeptualisieren und durchzuführen, sowie deren Ergebnisse argumentativ zu vertreten und daraus weiterführende Perspektiven zu entwickeln.
 - 2. Der Teilstudiengang Kernfach Medienkultur qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Kreativ- und Medienwirtschaft, im Kulturbereich und der Politik sowie deren Organisationen, die eine analytische Auseinandersetzung mit Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden die eigenständige Diagnose und kritische Beurteilung medienkultureller Phänomene und Praktiken sowie die flexible und kreative Anwendung medienkulturellen Wissens. Dadurch bildet der Studiengang für verschiedene Berufsfelder im wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Bereich aus, in Medieninstitutionen wie Medienunternehmen sowie in Kontexten, die eine mediale Gestaltungs- wie Entwicklungskompetenz erfordern.
- (2) Ziele des Teilstudienganges Ergänzungsfach (EF) Medienkultur:
 - Der Teilstudiengang Ergänzungsfach Medienkultur bietet einen Einblick in die Geschichte, Theorien und Methoden gegenwärtiger Medienkulturen. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf die Pluralität von Medien in Kultur, Gesellschaft, Bildung, Politik und Wirtschaft im Kontext aktueller Forschungsfragen und Untersuchungsverfahren.
 - 2. Der Teilstudiengang Ergänzungsfach Medienkultur vermittelt Studierenden ergänzende Qualifikationen für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Kreativ- und Medienwirtschaft, im Kulturbereich und der Politik sowie deren Organisationen, die eine analytische Auseinandersetzung mit Medien verlangen. Die Vermittlung ausgewählter theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden die Analyse medienkultureller Phänomene in ihre Praxis einzubeziehen.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Medienkultur im Kernfach und im Ergänzungsfach der Nachweis eines:
 - 1. Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft

- 2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit des Masterstudiums zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (3) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (4) Die Einschreibung in das Kernfach Medienkultur ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in § 17 Absatz 4 und §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Kernfach (KF) Medienkultur 1. Fach:
 - Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Medienkultur sind im Kernfach 54 Leistungspunkte, zuzüglich 30 Leistungspunkte für die Masterprüfung (1MEWIMA12) zu erwerben.

- 2. Es ist ein Pflichtmodul 1MEWIMA05 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
- 3. Es sind darüber hinaus fünf Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04 und 1MEWIMA06 bis 1MEWIMA10 zu studieren. Dabei darf maximal ein Modul aus den Modulen 1MEWIMA07, 1MEWIMA08 und 1MEWIMA10 belegt werden.
- (2) Ergänzungsfach (EF) Medienkultur 2. Fach:
 - 1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Medienkultur sind im Ergänzungsfach 18 LP zu erwerben.
 - 2. Es sind zwei Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04 zu studieren.

(3) Modulübersicht:

					P/WI Medi	o⁴: enkultur	
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	KF		Verweis auf Modul- beschreibung
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	Р		Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA12	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)		2		Р		Anlage 7

 $^{^{1}}$ SL= Studienleistungen I 2 PL= Prüfungsleistung I 3 LP= Leistungspunkte I 4 P/WP= Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Kernfach/Ergänzungsfach

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in einem dieser Masterteilstudiengänge an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die Fachspezifische Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 57/2014), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den M.A. Medienkultur der Universität Siegen vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 13/2017) tritt am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in einem dieser Masterteilstudiengänge Medienkultur eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachspezifischen Bestimmung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 in einem der Masterteilstudiengänge Medienkultur eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung, den "Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M)" vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3b

Regelungen für die Teilstudiengänge "Digital Media and Technologies" im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) "Digital Media and Technologies" kann im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang (Modell B) in den folgenden Teilstudiengängen studiert werden:
 - Kernfach (KF) 1. Fach (Modell B)
 - Ergänzungsfach (EF) 2. Fach (Modell B)
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Übersicht der Anlage 1 der PHIL-FPO-M zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziele des Teilstudienganges Kernfach (KF) Digital Media and Technologies:
 - 1. Der Teilstudiengang Kernfach Digital Media and Technologies bietet ein vertieftes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden digitaler Medien. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf digitale Medien in Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Der forschungsorientierte Teilstudiengang ermöglicht Studierenden, kritisch, reflexiv und kreativ mit digitalen Medien und ihren Technologien zu arbeiten und vermittelt zentrale Methoden digitaler Medienforschung. In projektbasierten Lehrformaten lernen sie, kollaborative Forschungsprojekte innovativ und eigenverantwortlich zu konzeptualisieren, zu realisieren und im Kontext medienwissenschaftlicher Debatten argumentativ zu verorten und zu vertreten.
 - 2. Der Teilstudiengang Kernfach Digital Media and Technologies qualifiziert Studierende für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Beratungsagenturen, Kreativ- und Medienwirtschaft, Organisationen und der Politik, die eine analytische Auseinandersetzung mit digitalen Medien verlangen. Die Vermittlung theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht es Studierenden, digitale Daten, Innovationen und Maßnahmen zu kontextualisieren, in ihren Konsequenzen und Implikationen kritisch zu reflektieren und deren Potenziale kreativ zu nutzen. Dadurch vermittelt der Studiengang zentrale Qualifikationen für verschiedene Berufsfelder, wie digitale Datenanalyse, Konsumforschung und Werbeforschung, digitales Marketing, Journalismus und PR, Social Media Management, Mediaplanung, User Experience Design und ähnliche Branchen, sowie für digitale Strategieentwicklung und Strategieevaluation für Politik, Kultur und Unternehmen.
- (2) Ziele des Teilstudienganges Ergänzungsfach (EF) Digital Media and Technologies:
 - Der Teilstudiengang Ergänzungsfach Digital Media and Technologies bietet ein grundlegendes Verständnis der Geschichte, Theorien und Methoden digitaler Medien. Er vermittelt eine interdisziplinäre Perspektive auf digitale Medien in Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.
 - 2. Das Ergänzungsfach Digital Media and Technologies vermittelt Studierenden ergänzende Qualifikationen für Positionen in Wissenschaft, Industrie, Redaktionen, Beratungsagenturen,

Kreativ- und Medienwirtschaft, Organisationen und der Politik, die eine analytische Auseinandersetzung mit digitalen Medien verlangen. Die Vermittlung ausgewählter theoretischer Perspektiven und methodischer Kenntnisse ermöglicht Studierenden aktuelle Transformationen digitaler Medientechnologien in ihre Praxis einzubeziehen.

§ 3

Mastergrad

Der Mastergrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-M.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Digital Media and Technologies im Kernfach und im Ergänzungsfach der Nachweis eines:
 - 1. Bachelorabschlusses in Medienwissenschaft
 - 2. oder eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in vergleichbaren Studiengängen. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn die Studienbewerberinnen und Studienbewerber medienwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienästhetik bzw. Medienanalyse im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten nachweisen können. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die mindestens 9 Leistungspunkte von den erforderlichen 18 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung gemäß § 4 Absatz 4 RPO-M mit der Auflage verbunden werden, das Modul 1MEWIBAEX01 oder 1MEWIBAEX02 aus dem Studium Generale im Umfang von 9 Leistungspunkten zu absolvieren. Der Nachweis der erfolgreich geleisteten Auflage ist bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums in Vollzeit bzw. bis zum Ende des vierten Semesters in Teilzeit zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (3) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen wurde.
- (4) Voraussetzung für den Zugang zum fachwissenschaftlichen Studium Digital Media and Technologies ist außerdem der Nachweis von Englischkenntnissen entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die durch ein entsprechendes Zeugnis oder Zertifikat nachgewiesen werden müssen.
- (5) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber empfohlen.
- (2) Regelungen zu Praktika finden sich in § 17 Absatz 4 und §§ 20 bis 27 PHIL-FPO-M.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Medienwissenschaftlichen Seminars.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Kernfach (KF) Digital Media and Technologies 1. Fach:
 - 1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Digital Media and Technologies sind im Kernfach 54 Leistungspunkte, zuzüglich 30 Leistungspunkte für die Masterprüfung zu erwerben.
 - 2. Es ist ein Pflichtmodul 1MEWIMA11 zuzüglich der Masterprüfung (1MEWIMA12) zu studieren.
 - 3. Es sind darüber hinaus fünf Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA10, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 zu studieren. Dabei dürfen maximal zwei Module aus den Modulen 1MEWIMA01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA001, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 sowie 1SOWIMA10 belegt werden.
- (2) Ergänzungsfach Media and Technologie 2. Fach:
 - 1. Für den erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Digital Media and Technologies sind im Ergänzungsfach 18 Leistungspunkte zu erwerben.
 - 2. Es sind zwei Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1MEWIMA07 bis 1MEWIMA09 zu studieren.

D/MD4: Digital

(3) Modulübersicht:

					Media Techno	-	
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	KF	EF	Verweis auf Modul- beschreibung
1MEWIMA01	Medien- und Kulturtheorie	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA02	Medienästhetik	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA03	Mediengeschichte/History of Media	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA04	Kultursoziologie	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA05	Forschungskolloquium	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA06	Forschungsprojekt	2	1	9	WP		Anlage 7
1MEWIMA07	Data, Platforms and Digital Methods	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA08	Science, Technology and Media Studies	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA09	Digital Anthropology	2	1	9	WP	WP	Anlage 7
1MEWIMA10	Digital Explorations Lab	2	1	9	WP		Anlage 7

1MEWIMA11	Digital Scholarship	2	1	9	Р	 Anlage 7
1MEWIMA12	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)		2		Р	 Anlage 7
3HCIMA001	Humans & Technology	0	1	9	WP	 FPO-M HCI
3HCIMA002	Design & Psychology	0	1	9	WP	 FPO-M HCI
I3HCIMAEX001	Selected Topics of Human-Computer Interaction	0	1	9	WP	 FPO-M HCI
1SOWIMA10	Organisationen, Institutionen, Praktiken	2	1	9	WP	 FPO-M SOWI

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Vorlesung und Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Studium Generale können über die oben genannten Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache in der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M in Verbindung mit § 9 PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfung)

- (1) Für die Masterprüfung gelten die Regelungen der RPO-M und PHIL-FPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16 RPO-M in Verbindung mit §§ 10 bis 14 PHIL-FPO-M.
- (2) Im Rahmen der Masterprüfung findet gemäß § 14 PHIL-FPO-M ergänzend zur schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten statt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 15 PHIL-FPO-M.

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in einem dieser Masterteilstudiengänge an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Medienwissenschaft bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

1MEWIMAEX01	Medien- und Kulturtheorie
1MEWIMAEX02	Medienästhetik
1MEWIMAEX03	Mediengeschichte/History of Media
1MEWIMAEX04	Kultursoziologie
1MEWIMAEX05	Data, Platforms and Digital Methods
1MEWIMAEX06	Science, Technology and Media Studies
1MEWIMAEX07	Digital Anthropology
1MEWIMAEX08	Digital Explorations Lab

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 2. Februar 2022, vom 7. Dezember 2022 und vom 11. Oktober 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 16.	Oktober 2023	Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2 nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang

1) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur (Vollzeit)*

	1. Stud	lienjahr			2. Stud	lienjahr		
Modul	1. FS (\	WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (\	WiSe)	4. FS (SoSe)	
1-Fach MA Medienkul	tur (Vol	lzeit)						
Pflichtmodule: 1MEW	MA01 k	ois 1MEWIMA02 und 1ME	WIMA	04 bis 1MEWIMA05				
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1	Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) Prüfungsleistung (3LP)	01.2	Aktuelle Medientheorien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1	Zeitbasierte Medien (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	02.2	Raumbasierte Medien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1	Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 +	Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA05 Forschungskolloquiu m					05.1 05.2 +	Themenfindung (3 LP) Forschungspraxis (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
·		e aus 1MEWIMA03 und 10 06, 1MEWIMA07, 1MEWIN		A06 bis 1MEWIMA10 (ma	ximal 2	2 Module aus 1MEWIMA0	7, 1MEWIMA08 sowie 1MEWIM	A10),
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1	Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2	Digitale Mediengeschichte (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt					06.1 06.2 +	Forschungsprojekt I (3 LP) Forschungsprojekt II (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 +	Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	07.2	Digital Methods (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1	Media Anthropology (3 LP)	09.2 +	Digital Ethnography (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
SG	Studiu	m Generale						
SG-WP I (WP)		SG-W SG-W SG-W	/P I.2	Wahlpflichtmodul I.1 Wahlpflichtmodul I.2 Wahlpflichtmodul I.3	(3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-W	'P II.1 'P II.2 'P II.3	Wahlpflichtmodul I.1 Wahlpflichtmodul I.2 Wahlpflichtmodul I.3	(3 LP) (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung								
1MEWIMA12 Masterprüfung						12.1 12.2	Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P) LP (WP) LP gesamt	15 LP 12 LP Σ 30 LP		12 LP 15 LP Σ 30 LP		9 LP 9 LP Σ 30 LP	30 LP 0 LP Σ 30 LP		66 LP 36 LP 120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Medienkultur pro Semester 30 LP ergibt.

2) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur (Teilzeit)*

	12. S	tudienjahr			34. S	tudienjahr		
Modul	1./3. F	S (WiSe)	2./4. F	S (SoSe)	5./6. F	S (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
1-Fach MA Medienkult	ur (Tei	lzeit)						
Pflichtmodule: 1MEWI	MA01 l	bis 1MEWIMA02 und 1MI	WIMA	04 bis 1MEWIMA05				
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1	Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) Prüfungsleistung (3LP)	01.2	Aktuelle Medientheorien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1	Zeitbasierte Medien (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	02.2	Raumbasierte Medien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1	Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2	Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA05 Forschungskolloquium					05.1 05.2 +	Themenfindung (3 LP) Forschungspraxis (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
-		e aus 1MEWIMA03 und 1 07, 1MEWIMA08, 1MEWI		IA06 bis 1MEWIMA10 (m	aximal	2 Module aus 1MEWIM	A07, 1MEWIMA08 sowie 1MEWI	MA10),
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1	Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 +	Digitale Mediengeschichte (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1	Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	07.2	Digital Methods (3 LP)				9 LP 4 SWS

LP (WP) LP gesamt	15 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	12 LP 12 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	9 LP	(je 15 LP/Sem.)	0 LP	P (je 15 LP/Sem.)	36 LP 120 LP
LP (P)	15 LP	12 LP	9 LP		30 LP	· ,	66 LP
1MEWIMA12 Masterprüfung					12.1 12.2	Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
Masterprüfung					•		
	SG-	WP II.3 Wahlpflichtmod	lul I.3 (3 LP)				SWS
SG-WP II (WP)	SG-	WP II.2 Wahlpflichtmod	lul I.2 (3 LP)				4-6
		WP II.1 Wahlpflichtmod	. ,				9 LP
SG-WP I (WP)		WP I.2 Wahlpflichtmod WP I.3 Wahlpflichtmod					4-6 SWS
		WP I.1 Wahlpflichtmod	• •				9 LP
SG	Studium Generale						
Lab			+	Prüfungsleistung (3 LP)			
Digital Explorations Lab				(3 LP)			4 SWS
1MEWIMA10			10.1 10.2	Current Issues (3 LP) Research Approaches			9 LP
	+ Prüfungsleistung (3 LP) (3 LP)					
and Media Studies	and Media Studies (3 LP)	and Media Studies	5				4 SWS
Science, Technology	Science, Technology	Science, Technolog					9 LP
1MEWIMA08	08.1 Innovations: Foundations of	08.2 Interventions: Research Fields of	:				

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Medienkultur pro Semester 15 LP ergibt.

3) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies (Vollzeit)*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
1-Fach MA Digital N	Media and Technologies (Vollzei	t)			
Pflichtmodule: 1ME	EWIMA07, 1MEWIMA09 bis 1ME	WIMA11			
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP)		- I	9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		1	9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 Current Issues (3 LP) 10.2 Research Approaches (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1 Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2 Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
<u>-</u>				001 oder 1SOWIMA10 (maximal 2 N MEWIMA06, 1MEWIMA08, 1SOWIN	
	03.1 Mediengeschichte und	03.2 Digitale Mediengeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		g	9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP) 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS

1SOWIMA10 Organisationen, Institutionen, Praktiken	10.1 Stabilisierung und Wandel (3 LP) 10.2 Wechselwirkungen (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
SG	Studium Generale	-	
SG-WP I (WP)	SG-WP I. SG-WP I. SG-WP I.	Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)	9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II SG-WP II SG-WP II	2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP)	9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung			-
1MEWIMA12 Masterprüfung			12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)
LP (P) LP (WP) LP gesamt	12 LP 15 I 15 LP 12 I Σ 30 LP Σ 30	P 9 LP	30 LP 66 LP 0 LP 36 LP Σ 30 LP 120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Digital Media and Technologies pro Semester 30 LP ergibt.

4) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies (Teilzeit)*

	12. Studienjahr		34. S	tudienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. F	S (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
1-Fach MA Digital	Media and Technologies (Teilzeit					
Pflichtmodule: 1M	EWIMA07, 1MEWIMA09 bis 1ME	WIMA11				
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 10.2 +	Current Issues (3 LP) Research Approaches (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1 Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2 Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
-				-	.MEWIMA04, 1MEWIMA06, 1MEW	
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3LP)	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 06.2 +	Forschungsprojekt I (3 LP) Forschungsprojekt II (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)			9 LP 4 SWS
SG	Studium Generale	-	=	-	
SG-WP I (WP)	9	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3	LP)		9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	S	5G-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 5G-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 5G-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3	SLP)		9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung					_
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 LP) 12.2 Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P) LP (WP) LP gesamt	12 LP 15 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	15 LP 12 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	9 LP 9 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	30 LP 0 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	66 LP 36 LP 120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im 1-Fach-Studiengang Digital Media and Technologies pro Semester 30 LP ergibt.

Anlage 2: Studienverlaufspläne zu Artikel 3 nach Studienmodell im Fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3a und 3b

1) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Kernfach (Vollzeit)*

	1. Stud	dienjahr			2. Stud	lienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (S	SoSe)	3. FS (\	WiSe)	4. FS (SoSe)	
Kernfach MA Medienk	ultur (V	/ollzeit)						
Pflichtmodul: 1MEWIN	/IA05							
1MEWIMA05 Forschungskolloquium					05.1 05.2 +	Themenfindung (3 LP) Forschungspraxis (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
-		e aus MEWIMA01 bis 1ME A01, 1MEWIMA02, 1MEW				MA10 (maximal 1 Modul	aus 1MEWIMA07, 1MEWIMA08,	
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1	Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	01.2	Aktuelle Medientheorien (3 LP)			i	9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1	Zeitbasierte Medien (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	02.2	Raumbasierte Medien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1	Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2 +	Digitale Mediengeschichte (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)			•	9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1	Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 +	Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)			1	9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt					06.1 06.2 +	Forschungsprojekt I (3 LP) Forschungsprojekt II (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS

EF	Ergänzungsfach						
2 Module	2 Module mit 9 LP nach FPO-M	2 Module mit 9 LP nach FPO-M des gewählten Ergänzungsfachs.					
SG	Studium Generale				-		
CC 14/D 1 (14/D)		G-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1	•		9 LP		
SG-WP I (WP)		G-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 G-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3	•		4-6 SWS		
	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP)						
SG-WP II (WP)		G-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 G-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3	•		4-6 SWS		
Masterprüfung					_		
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 Masterarbeit (25 L 12.2 Mündliche Prüfun			
LP (P)	0 LP	0 LP	9 LP	30 LP	39 LP		
LP (WP)	18 LP	18 LP	9 LP	0 LP	45 LP		
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP		

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im Kernfach Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten Ergänzungsfach pro Semester 30 LP ergibt.

2) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Kernfach (Teilzeit)*

	12. S	tudienjahr				tudienjahr		
Modul	1./3. F	S (WiSe)	2./4. F	S (SoSe)	5./6. F	S (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
Kernfach MA Medienk	ultur (1	Teilzeit)						_
Pflichtmodul: 1MEWIN	MA05							
1MEWIMA05 Forschungskolloquium	1				05.1 05.2 +	Themenfindung (3 LP) Forschungspraxis (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
(= 1		e aus MEWIMA01 bis 1M A01, 1MEWIMA02, 1MEW				MA10 (maximal 1 Modul	aus 1MEWIMA07, 1MEWIMA0	8,
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1	Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	01.2	Aktuelle Medientheorien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1	Zeitbasierte Medien (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	02.2	Raumbasierte Medien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1	Mediengeschichte und Medienhistoriographie (3 LP)	03.2	Digitale Mediengeschichte (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA06 Forschungsprojekt					06.1 06.2 +	Forschungsprojekt I (3 LP) Forschungsprojekt II (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1	Media Anthropology (3 LP)	09.2 +	Digital Ethnography (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
EF 2 Module	, -	zungsfach lule mit 9 LP nach FPO-M	des gew	vählten Ergänzungsfachs				18 LP

SG	Studium Generale								
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)								
SG-WP II (WP)		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)							
Masterprüfung				<u>-</u>		<u>-</u>			
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 12.2	Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP			
LP (P)	0 LP	0 LP	9 LP	30 LP		39 LP			
LP (WP)	18 LP	18 LP	9 LP	0 LP		45 LP			
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 L	P (je 15 LP/Sem.)	120 LP			

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im Kernfach Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten Ergänzungsfach pro Semester 15 LP ergibt.

3) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Ergänzungsfach (Vollzeit)*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Ergänzungsfach MA	Medienkultur (Vollzeit)		-		_
Wahlpflichtmodule	: 2 Module aus 1MEWIMA01	bis 1MEWIMA04, hier 1MEWIMA0	1, 1MEWIMA03		
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie (3 LP) + Prüfungsleistung (3LI	01.2 Aktuelle Medientheorien (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA03 Mediengeschichte/ History of Media	03.1 Mediengeschichte ur Medienhistoriograph (3 LP)		r)		9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modu	Masterarbeit mit 30 LP nach FPO	-M des gewählten Kernf	achs	84 LP
SG	Studium Generale				-
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)		9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				
LP (P)	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP	0 LP
LP (WP)	9 LP	9 LP	0 LP	0 LP	18 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 30 LP ergibt.

4) Studienverlaufsplan: MA Medienkultur Ergänzungsfach (Teilzeit)*

	12. Studienjahr		34. Studienjahr		
Modul	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
Ergänzungsfach	MA Medienkultur (Teilzeit)				
Wahlpflichtmod	ule: 2 Module aus 1MEWIMA01 i	ois 1MEWIMA04, hier 1MEWIMA02	2, 1MEWIMA04		
1MEWIMA02 Medienästhetik	02.1 Zeitbasierte Medien (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	02.2 Raumbasierte Medien (3 LP)			9 LP 4 SWS
1MEWIMA04 Kultursoziologie	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft (3 LP)	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
KF	Kernfach				
7 Module	6 Module mit 9 LP und Modul Ma	asterarbeit mit 30 LP nach FPO-M c	les gewählten Kernfachs		84 LP
SG	Studium Generale				_
SG-WP I (WP)	S	GG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 I GG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 I GG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 I	_P)		9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
LP (P) LP (WP) LP gesamt	0 LP 9 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	0 LP 9 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	0 LP 0 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	0 LP 0 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	0 LP 18 LP 120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Medienkultur in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 15 LP ergibt.

5) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Kernfach (Vollzeit)*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		<u> </u>
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	·
Kernfach MA Digit	al Media and Technologies (Vollz	eit)			
Pflichtmodul: 1ME	WIMA11				
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1 Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2 Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		4	9 LP 4 SWS
<u>-</u>	1A01 bis 1MEWIMA04, 3HCIMA00	1MEWIMA10, 3HCIMA001, 3HCII 1, 3HCIMA002, 3HCIMAEX001 so		DWIMA10 (max. 2 Module aus den A06, 1MEWIMA07, 1MEWIMA08,	
1MEWIMA06 Forschungsprojekt			06.1 Forschungsprojekt I (3 LP 06.2 Forschungsprojekt II (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	07.2 Digital Methods (3 LP)		•	9 LP 4 SWS
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)		•	9 LP 4 SWS
1MEWIMA09 Digital Anthropology	09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		!	9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab			10.1 Current Issues (3 LP) 10.2 Research Approaches (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
EF 2 Module	Ergänzungsfach 2 Module mit 9 LP nach FPO-M d	es gewählten Ergänzungsfachs.			18 LP

SG	Studium Generale					
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtr SG-WP I.2 Wahlpflichtr SG-WP I.3 Wahlpflichtr	modul I.2 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS	
Masterprüfung	_			_		=
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 12.2	Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	3 LP	6 LP	0 LP	30 LP		39 LP
LP (WP)	15 LP	12 LP	18 LP	0 LP		45 LP
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	•	120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten EF pro Semester 30 LP ergibt.

6) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Kernfach (Teilzeit)*

		tudienjahr				tudienjahr		
Modul	1./3. F	S (WiSe)	2./4. F	S (SoSe)	5./6. F	S (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
Kernfach MA Digital M	edia ar	nd Technologies (Teilzeit)	_					_
Pflichtmodul: 1MEWIN	1A11							
1MEWIMA11 Digital Scholarship	11.1	Academic Language Proficiency (3 LP)	11.2	Digital Scholarship/ Tech Basics (3LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
					-		WIMA10 (max. 2 Module aus d VIMA05, 1MEWIMA07, 1MEWIN	
1MEWIMA01 Medien- und Kulturtheorie	01.1	Geschichte der Medien und Kulturtheorie (3 LP) Prüfungsleistung (3LP)	01.2	Aktuelle Medientheorien (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA05 Forschungskolloquium					05.1 05.2 +	Themenfindung (3 LP) Forschungspraxis (3 LF) Prüfungsleistung (3 LF	P)	9 LP 4 SWS
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital Methods	07.1	Data Critique and Digital Infrastructures (3 LP)	07.2 +	Digital Methods (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1	Innovations: Foundations of Science Technology and Media Studies (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	08.2	Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies (3LP)				9 LP 4 SWS
1MEWIMA10 Digital Explorations Lab					10.1 10.2 +	Current Issues (3 LP) Research Approaches (3 LP) Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
EF 2 Module		zungsfach ule mit 9 LP nach FPO-M	des gew	rählten Ergänzungsfachs.				18 LP

SG	Studium Generale					
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.: SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.: SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.:	2 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)		SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I. SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I. SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.	2 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
Masterprüfung				_		
1MEWIMA12 Masterprüfung				12.1 12.2	Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (5 LP)	30 LP
LP (P)	3 LP	6 LP	0 LP	30 LP		39 LP
LP (WP) LP gesamt	15 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	12 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	18 LP Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	0 LP Σ 30 L	P (je 15 LP/Sem.)	45 LP 120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im KF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten EF pro Semester 15 LP ergibt.

7) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Ergänzungsfach (Vollzeit)*

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
Modul	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
Ergänzungsfach N	MA Digital Media and Techi	nologies (Vollzeit)			
Wahlpflichtmodu	ıle: 2 Module aus 1MEWIM	A07 bis 1MEWIMA09 , h	ier 1MEWIMA07, 1MEWIMA08		
1MEWIMA07 Data, Platforms and Digital	07.1 Data Critique and Infrastructures (3		Methods (3 LP) gsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
Methods 1MEWIMA08 Science, Technology and Media Studies	08.1 Innovations: Foun of Science, Techno and Media Studie + Prüfungsleistung	ology Fields of S (3 LP) Techno	ntions: Research of Science, ology and Media s (3LP)		9 LP 4 SWS
KF 7 Module	Kernfach 6 Module mit 9 LP und Mo	odul Masterarbeit mit 30) LP nach FPO-M des gewählten Ker	nfachs	84 LP
SG	Studium Generale				_
SG-WP I (WP)		SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS	
LP (P) LP (WP) LP gesamt	0 LP 9 LP Σ 30 LP	0 LP 9 LP Σ 30 LP	0 LP 0 LP Σ 30 LP	0 LP 0 LP Σ 30 LP	0 LP 18 LP 120 LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 30 LP ergibt.

8) Studienverlaufsplan: MA Digital Media and Technologies Ergänzungsfach (Teilzeit)*

12. Studienjahr		34. Studienjahr		
1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./6. FS (WiSe/SoSe)	7./8. FS (WiSe/SoSe)	
MA Digital Media and Technolog	gies (Vollzeit)			-
ile: 2 Module aus 1MEWIMA07	bis 1MEWIMA09, hier 1MEWIMA08	3, 1MEWIMA09		
Technology and Media Studies (3 LP)	Fields of Science, Technology and Media			9 LP 4 SWS
09.1 Media Anthropology (3 LP)	09.2 Digital Ethnography (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)			9 LP 4 SWS
Kernfach				
6 Module mit 9 LP und Modul N	Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M	des gewählten Kernfachs		84 LP
Studium Generale				=
	SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3	LP)		9 LP 4-6 SWS
SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP)			9 LP 4-6 SWS	
0 LP 9 LP Σ 30 LP	0 LP 9 LP Σ 30 LP	0 LP 0 LP Σ 30 LP	0 LP 0 LP Σ 30 LP	0 LP 18 LP 120 LP
	1./3. FS (WiSe) MA Digital Media and Technologule: 2 Module aus 1MEWIMA07 08.1 Innovations: Foundations of Science Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) 09.1 Media Anthropology (3 LP) Kernfach 6 Module mit 9 LP und Modul Media Module Media M	1./3. FS (WiSe) VA Digital Media and Technologies (Vollzeit) Ile: 2 Module aus 1MEWIMA07 bis 1MEWIMA09, hier 1MEWIMA08 08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) 09.1 Media Anthropology (3 LP) Kernfach 6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M Studium Generale SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.2 (3 SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.1 (3 SG-WP II.4 Wahlpflichtmodul I.1 (3 SG-WP II.5 Wahlpflichtmodul I.1 (3 SG-WP II.6 Wahlpflichtmodul I.1 (3 SG-WP II.7 Wahlpflichtmodul I.1 (3 SG-WP II.8 Wahlpflichtmodul I.1 (3 SG-WP II.9 Wahlpflichtmodul I.1 (3	1./3. FS (WiSe) 2./4. FS (SoSe) 5./6. FS (WiSe/SoSe) WA Digital Media and Technologies (Vollzeit) Ile: 2 Module aus 1MEWIMA07 bis 1MEWIMA09, hier 1MEWIMA08, 1MEWIMA09 08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) 09.1 Media Anthropology (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) Kernfach 6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs Studium Generale SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP) O LP SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP) O LP SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)	1./3. FS (WiSe) 2./4. FS (SoSe) 5./6. FS (WiSe/SoSe) 7./8. FS (WiSe/SoSe) MA Digital Media and Technologies (Vollzeit) Ile: 2 Module aus 1MEWIMA07 bis 1MEWIMA09, hier 1MEWIMA08, 1MEWIMA09 08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) 09.1 Media Anthropology (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP) Vernfach 6 Module mit 9 LP und Modul Masterarbeit mit 30 LP nach FPO-M des gewählten Kernfachs Studium Generale SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP) SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP) O LP SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP) O LP O LP O LP O LP

^{*} Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Digital Media and Technologies in Verbindung mit dem gewählten KF pro Semester 15 LP ergibt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4 Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt.

Anlage 5: Nicht besetzt.

Anlage 6: Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 und 3

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	1MEWIMA01						
Modultitel	Medien- und Kulturtheorie						
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP						
Moduldauer	2 Semester						
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (01.1: Wintersemester; 01.2: Somr	mersemester)					
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch	,					
LP	9						
SWS	4						
Präsenzstudium	45 h						
Selbststudium	225 h						
Workload	270 h						
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS				
Seminar	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie	30	2				
Seminar	01.2 Aktuelle Medientheorien	30	2				
Leistungen	Form	Dauer/Umfang					
	Hausarbeit oder	max. 16 Seiten,					
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,					
	Medienprojekt mit Bericht.	4-8 Seiten.					
Prüfungsleistungen	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang						
	der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach						
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form						
	bekannt.						
	Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2 gemäß § 10						
	Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-						
	FPO-M.						
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der						
	jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen						
	nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter						
	Form bekannt.						
	Die Studierenden können aktuelle und frühere Medie	n- und Kulturthe	eorien				
	historisch situieren und ihre Fragestellungen gene	_					
	beziehen. Sie sind in der Lage, neueste Kontrov						
	interdisziplinären Entwicklungen der Medien- und Ku						
Qualifikationsziele	Potenziale darzustellen und zu beurteilen. Mithilf						
	letzten Jahrzehnte sowie der Theorien der digita						
	verstehen die Studierenden den medialen Charakter zeitgenössischer Wissenskulturen und Wissenschaften und können diese untersuchen. Die						
	Studierenden können ihre Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und						
	Konzepte anwenden.						
	01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie:						
	Während sich die Frühphase der Medientheorie	insbesondere	durch				
	technische und ästhetische Einzelmedientheorien a						
	allgemeinere Theorien, die mehrere oder alle Medier						
	_	ozialwissenschaf					
	Theorien mit latenten oder manifesten politischen und wirtschaftlichen						
	Anwendungen blieben für Massenmedien die Regel. In einer zweiten Phase						
	wurde "das Medium zur Botschaft", und erst danach gelangte						
Inhalte	kulturwissenschaftliche Medientheorie zur öffentlichen Geltung und zur						
	Autonomie gegenüber Kommunikationstheorien. Sie ersetzte in						
	Westeuropa mitunter eine Geschichtsphilosophie und kam zu öffentlicher						
	Wirkung. Andererseits erfuhr sie ihre Korrektu		-				
	empirischen Verfeinerung der Forschung zu intermedialen Phänomenen, die im 21. Jahrhundert						
	digital vernetzter Medien und ihrer Globalisie		_				
	Modulelement soll Grundkenntnisse dieser Phaser						
	Medien- und Kulturtheorie und ein Gespür für hist						

	Theoriebildung vermitteln, ohne eine Phase als abgeschlossen oder historisch obsolet zu betrachten. Ebenso soll Verständnis für eine den modernen Medienbegriff überhaupt erst konzeptualisierende "Medientheorie vor der Medientheorie" geweckt werden – für die Ent- und Vermischungen zwischen Religion, Aufklärung und Säkularisierung im langen 19. Jahrhundert, die als Grundlage kulturtheoretischer Reflexion gelten können.
	01.2 Aktuelle Medientheorien:
	Medientheorien entstehen seit den 1950er Jahren im Spannungsfeld der drei modernen Wissenschaftstraditionen: Medien sind an der technik- und naturwissenschaftlichen Gegenstandskonstitution beteiligt und verändern sich durch technik- und naturwissenschaftliche Forschung; sie sind ein bestimmender Faktor sozialer Dynamik und werden von entsprechenden Sozialwissenschaften erforscht; sie verrichten symbolische Arbeit und konstituieren die Themen und Operationen von Kulturwissenschaften; sie organisieren schließlich den Austausch und die Spannungen der genannten disziplinaren Zugriffsweisen. Medientheorie gilt es also in diesem Modulelement vor dem Hintergrund eines je schon als "Medienkultur" beschreibbaren Ensembles von Praktiken und Institutionen darzustellen. Das betrifft auch und gerade die Theorien der jeweils neuesten Medienentwicklungen, die sich nicht nur auf digitale und digitalisierte Medien richten, sondern auf eine Vielzahl neu ausgeprägter Kulturtechniken. Eine Aufgabe der Kultur- und Medientheorien digital vernetzter Medien ist es, genauere Modelle für das Wechselspiel zwischen digitalen, analogen und körperlich verankerten Medien zu entwickeln. Daraus erwachsen unter anderem Theorien neuer soziotechnischer Organisationsformen (Netzwerkforschungen) und neuer Wissenskulturen und Wissenschaftspraktiken (erforscht in den Science and Technology Studies und mittels praxistheoretischer Zugriffe), die das Modul ebenfalls
	vermittelt. MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF)
Verwendbarkeit in den folgenden	MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)
Studiengängen	MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
	MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl/Terminierung)			
	Ja:		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	<u>Nein:</u>	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	<u>Ja:</u>		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMA02						
Modultitel	Medienästhetik						
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP						
Moduldauer	2 Semester						
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (02.1: Wintersemester; 02.2: So	mmersemester))				
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch	,					
LP	9						
sws	4						
Präsenzstudium	45 h						
Selbststudium	225 h						
Workload	270 h						
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	sws				
Seminar	02.1 Zeitbasierte Medien	30	2				
Seminar	02.2 Raumbasierte Medien	30	2				
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	3				
	Hausarbeit oder	max. 16 Seiten,					
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,					
	Medienprojekt mit Bericht.	4-8 Seiten.					
Prüfungsleistungen							
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach						
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form						
	bekannt.						
	Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß						
	§10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz						
	2 PHIL-FPO-M.						
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der						
- Stadiemeistangen	jeweiligen Studienleistung spätestens vier						
	Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in						
	geeigneter Form bekannt.						
	Die Studierenden erweitern ihre terminologischer	n und kriteriolog	ischen				
	Grundkenntnisse für die Analyse, Reflexion	-					
	Medienprodukten und medialen Praktiken, zun	n einen in tec	hnisch-				
	gestalterischer Hinsicht, zum anderen bezüglic	h der sinnesm	odalen				
Qualifikationsziele	Spezifika ihrer Wahrnehmung. Im Unterschied zu	um gleichnamig	en BA-				
Qualificationsziele	Modul wird hier der Forschungsbezug stär						
	Studierenden erweitern ihr Sensorium für die In	_					
	verschiedener Untersuchungsverfahren und übe		_				
	Forschungsstrategien zu entwickeln. Die Studie						
	Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Ko	•					
	Das Modul widmet sich den drei Dimensionen der a von Medienprodukten und medialen Praktiken:						
	(Aisthesis), ihrer Wirkungsgeschichte (Katharsis) ui						
	dem gegenwärtigen Stand der Technik (Poiesis). Da		_				
	behandelt die zeitbasierten Medien der Animatio						
	zweite die raumbasierten Medien Bild und Schrift. Die aisthetischen						
	Spezifika werden zum einen hinsichtlich ihrer Differenzen und						
L. L. L.	Interferenzen, zum anderen hinsichtlich ihrer transmodalen Analogien						
Inhalte	vor dem Hintergrund des aktuellen Forschung		_				
	Fragen nach ihrer Wirkung werden in Relation zu den jeweils						
	zugrundeliegenden (empirischen,	hermeneut	- 1				
	phänomenologischen) Ästhetik-Konzepten thema						
	rezeptionsästhetischer Hinsicht wird die Pro						
	Mediengestaltung als interessengeleitete P						
	entsprechend die Angemessenheit verschied	dener Analyse	- und				
	Interpretationsverfahren diskutiert.						

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
	<u>Ja:</u>		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	<u>Ja:</u>		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMA03				
Modultitel	Mediengeschichte/History of Media				
Pflicht/Wahlpflicht	WP				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (03.1: Wintersemester; 03.2: Som	mersemester)			
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch				
LP	9				
sws	4				
Präsenzstudium	45 h				
Selbststudium	225 h				
Workload	270 h	C	CVAC		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente 03.1 Mediengeschichte und	Gruppengröße	3W3		
Seminar	Medienhistoriographie	30	2		
Seminar	03.2 Digitale Mediengeschichte	30	2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang			
	Hausarbeit oder	max. 16 Seiten,			
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,			
	Medienprojekt mit Bericht	4-8 Seiten.			
Prüfungsleistungen	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang				
	der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach				
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form				
	bekannt.				
Charlian Islandaria	Je ein Referat in 03.1 und in 03.2 oder andere				
Studienleistungen	Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in				
	Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden sowohl	theoretisch als	auch		
	empirisch mit der Kultur-, Technik- und Medier				
	vertraut zu machen. Die Studierenden sollen be	_	_		
	aktuelles Phänomen wissenschaftlich historisch z	u kontextualisi	eren.		
	Schwerpunkt dieses Moduls ist die Vermittlung				
	Standards zur Erforschung von Mediengeschichte, da		-		
	Computing, History of Networking, Infrastrukturg				
	History. Die spezifische Materialität digitaler Medien (Hardware,				
	Software, Interfaces, Datenflüsse, Plattformen) erfordert erweiterte historiografische Kenntnisse und Fähigkeiten: Studierende erlernen, wie				
Qualifikationsziele	historiografische Methoden fortwährend auf den beweglichen				
	Gegenstand digitaler und vernetzter Medien abgestimmt werden.				
	Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Rekonstruktion von medialen				
	Praktiken. Erarbeitet wird der Zusammenhang zwischen				
	Medieninnovationen, der Dynamik kultureller Prozesse und ihrer				
	historiographischen Konzeptualisierung. Die Studierenden erarbeiten Methoden und Theorien der historisch arbeitenden				
	Medienkulturforschung mit dem Ziel, ein historisches Verständnis der				
	Entwicklung medialer Phänomene und der Medialität von historischen				
	Ereignissen zu etablieren.				
	03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriograph	nie:			
	Der erste Modulteil stellt die medienhistoriografischen Modelle und				
Inhalte	Verfahren in den Mittelpunkt, durch die sich die Geschichte analoger und				
	digitaler Medien darstellen lässt. Die Studierenden erlangen die				
	Fähigkeit, plurale und global verteilte Narrative aufeinander zu beziehen				
	und Korrelationen zwischen Medien, Geschichte und				
	Geschichtsschreibung herzustellen. Dazu wird Herausbildung der modernen Medien, ihrer Tecl	-			
	Institutionen, Standards und Praktiken vermitte				
	Spielarten der neueren Mediengeschichtsschre		_		
		J v			

	Methoden werden dargelegt, um ein umfassendes Verständnis des Verhältnisses der Geschichte von Einzelmedien zur Universalgeschichte der Medien zu erlagen. Auf diese Weise werden die Studierenden in die Lage versetzt, Medieninnovationen zu historisieren und zugleich die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen derartiger Konjunkturen zu erkennen und kritisch darzustellen. Hierzu gehört der Umgang mit bestehenden archivarischen und musealen Ordnungen und das Erarbeiten neuer historiografischer Methoden. Studierende werden dadurch befähigt, historisch-reflexiv in laufende Diskurse aktueller Medienentwicklungen zu intervenieren.
	Der zweite Modulteil vermittelt die grundlegenden Elemente digitaler Mediengeschichte und Mediengeschichtsschreibung. Hierzu gehört ein Überblick über die Geschichte von Computerisierung und Digitalisierung, der von den Dynamiken der wissenschaftlich-militärischen Computerentwicklung am Ende des 2. Weltkriegs, über die Etablierung als ökonomisch-industrielles Medium und die Aneignung von Computertechnologien im medienkulturellen Alltag seit den 1980er Jahren bis zur Entstehung neuer Medienöffentlichkeiten im World Wide Web reicht. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Übergängen zwischen History of Computing und History of Networking, denn die Kombination von Rechentechnik und Telekommunikation macht den grundlegend soziotechnischen Charakter digital vernetzter Medien aus. Vor diesem Hintergrund werden die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen von Digitalisierung und Vernetzung diskutiert, auch im Sinne einer Globalgeschichte digitaler Medien. Die Geschichte digitaler Medien zeichnet sich im besonderen Maß durch Konjunkturen aus, die der aktuellen Medienentwicklung folgt und diese als Anlass zur Genealogie der jeweiligen Gegenwart nimmt. Der zweite Modulteil vermittelt daher anhand spezifischer Case Studies eine vertiefte
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe	vermittelt daher anhand spezifischer Case Studies eine vertief medienhistorische Kompetenz. MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG)

<u> </u>			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl/Terminierung)			
	<u>Ja:</u>		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMA04			
Modultitel	Kultursoziologie			
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (04.1: Wintersemester; 04.2: Somi	mersemester)		
Lehrsprache	Deutsch	-		
LP	9			
sws	4			
Präsenzstudium	45 h			
Selbststudium	225 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße S	ws	
Seminar	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft	30 2		
Seminar	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie	30 2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang		
	Hausarbeit oder	max. 16 Seiten,		
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,		
	Medienprojekt mit Bericht	4-8 Seiten.		
Prüfungsleistungen	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang			
	der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach			
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form			
	bekannt.			
	Je ein Kurzreferat, Essay, schriftliche Übungsaufgabe	ca. 15 Minuten,		
	in 04.1 und in 04.2 oder andere Studienleistungen			
	gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7			
s	Absatz 2 PHIL-FPO-M.			
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der			
	jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen			
	nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter			
	Form bekannt.			
	Studierende erhalten einführend einen Überblick übe	er kultursoziologiso	che	
	•		und	
	gegenwartsbezogene Forschungsprämissen. Sie w			
Qualifikationsziele	Theoriereflexion befähigt, lernen Forschungsfrag			
	generieren sowie insbesondere kultursoziolog			
	erkenntnisorientiert durchzuführen. Die Studierenden können ihre			
	Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konz	zepte anwenden.		
	04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft:			
	Im Fokus des Modulelements stehen die Dynami			
	Gesellschaft. Analysiert werden die Interdepend			
	Medienkultur und Gesellschaft in der Gegenwart s	_		
	nationaler als auch interkulturellen Perspektive. K variabler Ordnungsrahmen verstanden, dessen Elen			
	Teilsysteme Gesellschaft konstituieren und modifizie			
	Bestandteil des Modulelementes ist es, die Funktione			
	·		auf	
Inhalte	Wissensaneignungsprozesse sowie in Bezug auf			
	Konstruktion von Wirklichkeit zu entschlüsseln.	9 - 1 - 1 - 1 - 1		
	04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie:			
	In den Veranstaltungen werden die Potenz	iale und Grenz	700	
	kultursoziologisch orientierter Forschung un			
	aufgezeigt. Es gilt, Modelle und Methoden inter-	•		
	Kommunikation zu diskutieren sowie neue		von	
	gesellschaftlicher Partizipation, kultureller		und	
	Vergemeinschaftungspraktiken eigenständig zu erfo			
	Vergemeinschaftungspraktiken eigenständig zu erfo	orschen. Beispielh	naft	

	werden Konzepte - u.a. Inter- und Transkulturalität, Hybridität,
	kommunikative Figurationen, Skandaltheorie - im Hinblick auf die
	Entwicklung mediatisierter Gesellschaften nutzbar gemacht und auf
	konkrete Phänomene fallspezifisch angewendet. Ferner sollen die
	Verweisungszusammenhänge von sowohl populären als auch disparaten
	Medienkulturen und sozialen Wandlungsprozesse auf der Mikro- und
	Makroebene identifiziert werden.
	MA Medienkultur (1-Fach, KF, EF)
Verwendbarkeit in den folgenden	MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF) MA Medien und
Studiengängen	Gesellschaft (IMuG)
	MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe	Destandana Driifungslaistung und hastandana Studianlaistungan
von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<u>Ja:</u>		Nach jedem Versuch: ☐ Nach dem letzten Versuch: ☐
Mundiche Erganzungsprufung mognen	Nein:	\boxtimes	Nacii delli letzteli versuelli.
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	<u>Ja:</u>		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMA05			
Modultitel	Forschungskolloquium			
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP			
Moduldauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9			
SWS	4			
Präsenzstudium	45 h			
Selbststudium	225 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	sws	
Kolloquium	05.1 Themenfindung	30	2	
Kolloquium	05.2 Forschungspraxis	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	3	
Prüfungsleistungen	Exposé	6-8 Seiten		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1 und 05.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.			
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die konzeptionelle methodologischen Bedingungen von Medienwis und ihre eigenen medienkulturwissenschaftl Forschungsergebnisse in Hinblick auf ihre wissenschaftlich begründbarer Weise verwirkliche	ssenschaft refle ichen Arbeiter e Masterarbe en.	ktieren n und it in	
Inhalte	Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit Kompetenz zur Selbstreflexion, Organisatio wissenschaftlichen Arbeitens. Im Zentrum des M Konzeption und Realisation von Forschungs Vermittlung methodischer Standards zur Ermögl der Lehr- und Lernbarkeit von wissenschaftlichen und Verfahren. Lernziel ist es, die intersubjekti Nachprüfbarkeit von Forschungsergebnissen zu ei 05.1 Themenfindung: Ausgangspunkt jeder wissenschaftlichen Arbeit geeigneten Themas. Die Themenwahl ist von entscweil sie später nicht oder nur schwer korrigiert weileistet Unterstützung bei der Eingrenzung und eines geeigneten Themas der Masterarbeit. Hierzu Fragen diskutiert: Was will ich über das Thema w	on und Real Moduls steht dal projekten sow lichung und Sic Grundlagen, The ve Zugänglichker rmöglichen. t ist die Wahl cheidender Bede erden kann. Das Entscheidungsf uwerden die folg	lisation her die ie die herung neorien eit und eines eutung, Modul iindung genden	
	Fragen diskutiert: Was will ich über das Thema wissen? Welche Fragen möchte ich beantworten? Wie wird der Arbeitsaufwand voraussichtlich aussehen? Die Studierenden werden dabei u.a. auf die Erstellung eines Exposés vorbereitet. 05.2 Forschungspraxis: Das Modul dient der Reflexion medienwissenschaftlicher Forschungspraxis. Im Rahmen des Kolloquiums werden aktuelle Forschungsfragen erörtert, Forschungsprojekte diskutiert und der wissenschaftliche Schreibprozess vorbereitet und begleitet. Im Zentrum stehen Fragen zum Forschungsdesign und den Forschungsmethoden, der wissenschaftliche Arbeitsprozess (Zeit- und Krisenmanagement, Arbeitstechniken etc.) sowie ausgewählte Themen der Medienforschung. Das Kolloquium bietet auch den Promovierenden die Gelegenheit, ihre			

	den Studierenden zu treten. Lehre und Forschung sollen auf diese Weise	
	stärker vernetzt werden.	
Verwendbarkeit in den folgenden	MA Medienkultur (1-Fach, KF)	
Studiengängen	MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Voraussetzungen für die Vergabe	Dectandana Delifungslaictung und hastandana Studianlaictungan	
von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.	

Modultitel Forschungsprojekt Pflicht/Wahlpflicht WP Moduldauer 1 Semester Angebotshäufigkeit Jedes Studienjahr (Wintersemester) Jedes Studien	
Angebotshäufigkeit Jedes Studienjahr (Wintersemester)	
Angebotshäufigkeit Lehrsprache Deutsch oder Englisch LP 9 SWS 4 Präsenzstudium 45 h Selbststudium 225 h Workload Lehr- und Lernform Seminar 06.1 Forschungsprojekt I 30 2 Seminar 06.2 Forschungsprojekt II 30 2 Leistungen Prüfungsleistungen Prüfungsleistungen Prüfungsleistungen Projektbericht in 06.2 zu 06.1 und 06.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden erlernen, in einem thematisch vorgegebenen Rahr in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigl medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbe und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Plant Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren. Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts so aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Dabei sollen Fragen Entwicklung und Prässierung von Forschungspaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsprozesses	
Deutsch oder Englisch	
SWS 4	
SWS 4 Präsenzstudium 225 h Workload 270 h Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppengröß e Seminar 06.1 Forschungsprojekt 30 2 Seminar 06.2 Forschungsprojekt 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang Pröjektbericht in 06.2 zu 06.1 und 06.2 8-12 Seiten Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden erlernen, in einem thematisch vorgegebenen Rahr in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigl medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbe und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Plant Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren. Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts so aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts solen Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsliteratur reflektieret und analysiert werden. Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende so	
Präsenzstudium	
Selbststudium 225 h	
Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppengröß e SM	
Seminar O6.1 Forschungsprojekt 30 2 2 2 2 2 2 2 2 2	
Seminar 06.1 Forschungsprojekt 30 2 Seminar 06.2 Forschungsprojekt 30 2 Leistungen Prüfungsleistungen Projektbericht in 06.2 zu 06.1 und 06.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden erlernen, in einem thematisch vorgegebenen Rahr in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigi medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbe und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Plant Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren. Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts so aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschung in e studentischen Projektgruppe bearbeitet werden. Dabei sollen Fragen Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsliteratur reflektiert und analysiert werden. Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende so	
Seminar Die Form Dauer/Umfang	ws
Prüfungsleistungen	
Prüfungsleistungen Projektbericht in 06.2 zu 06.1 und 06.2 Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden erlernen, in einem thematisch vorgegebenen Rahr in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigt medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbe und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Plant Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren. Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts so aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschung in e studentischen Projektgruppe bearbeitet werden. Dabei sollen Fragen Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsliteratur reflektiert und analysiert werden. Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende so	
Je eine Studienleistung in 06.1 und 06.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden erlernen, in einem thematisch vorgegebenen Rahr in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigh medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbe und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Plant Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren. Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts so aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschung in e studentischen Projektgruppe bearbeitet werden. Dabei sollen Fragen Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsliteratur reflektiert und analysiert werden. Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende so	
\$10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden erlernen, in einem thematisch vorgegebenen Rahr in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigl medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbe und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Plant Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren. Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts so aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschung in e studentischen Projektgruppe bearbeitet werden. Dabei sollen Fragen Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsliteratur reflektiert und analysiert werden. Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende so	
Qualifikationsziele in begrenzter Zeit in Teams selbst organisiert zu forschen und Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Erworben wird die Fähigle medienwissenschaftliche Forschungsprojekte kollaborativ zu bearbe und die Möglichkeiten von Medientechnologien für Plant Durchführung und Präsentation zu nutzen und zu reflektieren. Im Rahmen des medienwissenschaftlichen Forschungsprojekts so aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschung in e studentischen Projektgruppe bearbeitet werden. Dabei sollen Fragen Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsliteratur reflektiert und analysiert werden. Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende so	
aktuelle Fragen der medienwissenschaftlichen Forschung in e studentischen Projektgruppe bearbeitet werden. Dabei sollen Fragen Entwicklung und Präzisierung von Forschungsaufgaben sowie Planung von Forschungsprozessen vor dem Hintergrund der aktue Forschungsliteratur reflektiert und analysiert werden. Die Stadien des Forschungsprozesses sollen dabei dokumentiert und Forschungsergebnisse öffentlich präsentiert werden. Studierende so	d die gkeit, eiten nung,
werden. Das Forschungsprojekt kann folgende Elemente umfassen:	einer n der der dellen d die collen nden ntext frage lixed- h der oder ; die cative ctes;
Verwendbarkeit in den folgenden MA Medienkultur (1-Fach, KF)	
Studiengängen MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)	

Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
von LP	bestandene Prurungsieistung und bestandene Studienieistungen.

Nr.	1MEWIMA07			
Modultitel	Data, Platforms and Digital Methods			
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (07.1: Wintersemester; 07.2: Somr	mersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch			
LP	9			
sws	4			
Präsenzstudium	45 h			
Selbststudium	225 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	sws	
Seminar	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures	30	2	
Seminar	07.2 Digital Methods	30	2	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	5	
	Hausarbeit oder	max. 16 Seiten,		
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,		
	Medienprojekt mit Bericht.	4-8 Seiten.		
Prüfungsleistungen	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang			
	der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach			
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form			
	bekannt.			
	Je eine Studienleistung in 07.1 und in 07.2 gemäß			
	§ 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2			
	PHIL-FPO-M.			
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der			
3	jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen			
	nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter			
	Form bekannt.			
	Das Modul vermittelt Studierenden ein grundle	gendes Verstär	ndnis	
	historischer und aktueller Debatten zur Rolle von D	Daten, Datenan	alyse	
	und Dateninfrastrukturen in digitalen Medientechno			
	die Datenkritik ein. Studierende lernen, die			
	technischen Zusammenhänge zwischen Medien,			
	Prozessen und Infrastrukturen zu verstehen und	d werden für	ihre	
	wechselseitige Konstitution sensibilisiert.			
	Ziel des Moduls ist es darüber hinaus, Studierende	•		
Qualifikationsziele	empirischen Arbeit mit Daten aus u.a. Plattformen,	• •		
	oder Sensormedien einzuführen und zur Nutzung			
	digitalen Methoden zu befähigen. Studierende erle			
	Ansätze, Tools und Methoden der Datenanalyse,			
	Plattformforschung sowie der Analyse technischer sollen in die Lage versetzt werden, die wechselsei			
	Medien und Methoden zu verstehen, um dig			
	eigenständigen Forschungsprojekten einzusetzen un			
	mit anderen Methoden zu verstehen. Die Studier			
	Kenntnisse auf verschiedene Gegenstände und Konze			
	Digitale Medien und Technologien erfassen, produzie			
	Daten und nutzen dafür vielfältige Infrastrukturen.			
	sozialen Medien, Apps, Smart Home Technologien oder anderen			
Inhalte	Softwareumgebungen, Medien sind nicht ohne Daten denkbar. Auf			
	welche Art und Weise MedienPraktiken, Sozialität und Umwelten			
	vermessen, Daten produzieren und welche Rolle sie für die Forschung			
	spielen können, steht im Zentrum des Moduls.			
	07.1 Data Critique and Digital Infrastructures:			

	Das Modulelement untersucht die Rolle von Daten im Kontext digitaler Medien-Technologien und fragt, wie digitale Medien ihre Nutzerinnen und Nutzern und Umwelten vermessen, verrechnen oder selbst auf Daten angewiesen sind. Datenintensive Medien beruhen auf verteilten kalkulativen Infrastrukturen, in denen Daten zirkulieren, die sich jedoch auch in die Medien einschreiben. Das Modul kontextualisiert aktuelle datenintensive Medienphänomene im Rahmen ihrer historischen Dimensionen und vermittelt Perspektiven der kultur- und sozialwissenschaftlichen Medienforschung zu Datenkritik, Plattformen und Infrastrukturen. Medien werden als verteilte, datenintensive Praktiken und Techniken verstanden, die heterogene Infrastrukturen und Anspruchsgruppen assemblieren und verhandeln müssen. Dazu bringt das Modul zentrale Felder der Medien- und Infrastrukturforschung wie zum Beispiel die Platform Studies, Software Studies, App Studies, Digital Economies, Valution Studies sowie Quantifizierungsforschung zusammen. 07.2 Digital Methods:
	Das Modulelement untersucht, welche methodologischen Herausforderungen datenintensive Medien an die empirische Medienforschung stellen und wie sie selbst für Forschungs- und Analysezwecke genutzt werden können. Auf Basis der erarbeiteten Datenkritik entwickelt es ein grundlegendes und reflexives Verständnis empirischer digitaler Forschungsmethoden. Dazu werden zentrale Tools, Analyseverfahren und Visualisierungstechniken vermittelt, um Daten aus Social Media, Apps oder dem Internet für Forschungszwecke zu nutzen, aber auch deren Interfaces und Infrastrukturen zu analysieren.
	Im Fokus steht dabei die Frage, wie Medien, aber auch Tools und Methoden sich in den Forschungsprozess einschreiben und wie sie empirische Medienforschung an der Schnittstelle zu anderen kulturwissenschaftlichen und soziologischen Methoden (re-)konfigurieren.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF, EF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
	Ja:		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	<u>Ja:</u>		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMA08				
Modultitel	Science, Technology and Media Studies				
Pflicht/Wahlpflicht	WP				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (08.1: Wintersemester; 08.2: Somm	ersemester)			
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch				
LP	9				
SWS	4				
Präsenzstudium	45 h				
Selbststudium	225 h				
Workload	270 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS		
Seminar	08.1 Innovations: Foundations of Science, Technology and Media Studies	30	2		
Seminar	08.2 Interventions: Research Fields of Science, Technology and Media Studies	30	2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	3		
	Hausarbeit oder	max. 16 Seiten,	,		
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,			
	Medienprojekt mit Bericht	4-8 Seiten.			
Prüfungsleistungen	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang de				
	Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn				
	der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	'			
	Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10)			
	Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL				
	FPO-M.				
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiliger				
	Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn				
	der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.				
	Das Ziel der Science, Technology and Media Studies i	st es, ein Verstä	ndnis		
	dafür zu erlangen, wie aktuelle Medienphänomene au				
	räumlichen und sozio-technischen Strukturen hir	•			
	können. Die Seminarteilnehmerinnen und Semina	arteilnehmer le	rnen,		
	Grundlagentexte der Science and Technol	•.	und		
	phänomenorientierte Texte der Medienwissenschaft aufeinander zu				
	beziehen. Auf diese Weise sollen die Studierenden in die Lage versetzt				
	werden, die Interdependenzen von Medien und Räumen zu reflektieren. Das				
	Modul bietet einen Grundlagen- und einen Forschungszugang. Die				
Qualifikationsziele	Studierenden sollen analytisch erfassen und beurteilen lernen, wie mobile, räumliche, robotische und vernetzte Technologien neue				
Qualificationsziele	räumliche, robotische und vernetzte Technologien neue Medienphänomene (wie Augmented Reality, Geomedien, Sensormedien,				
	Wearables etc.) erzeugen. Ziel ist es, ein den konkreten				
	Untersuchungsgegenstand übersteigendes Problembewusstsein dafür zu				
	schaffen, wie Medien Einzug in gesellschaftliche Diskurse halten und sich				
	disruptive Technologien sozial verteilen.				
	Das Lehrgebiet nimmt dadurch eine Schnittstellenfunk	tion in derkultur	- und		
	sozialwissenschaftlichen Medienforschung ein	=			
Schnittstellenkompetenzen für interdisziplinäres Forschen und Ar					
	vermitteln. Die Studierenden können ihre Kenntnis	sse auf verschie	dene		
	Gegenstände und Konzepte anwenden.				

	Die Science, Technology & Media Studies lenken den Blick auf die Repräsentationen und Inskriptionen der Medien sowie auf die wechselseitige Verfertigung von Techniken und Praktiken. Dadurch leistet das Modul einen Beitrag zur Erweiterung des medienwissenschaftlichen Gegenstandsbereichs und zum Methodenpluralismus. Unter 08.1 "Innovationen" wird dazu untersucht, wie Praktiken neue Medien konstituieren; unter 08.2 "Interventionen" wird erforscht, wie umgekehrt Medien neue Praktiken begründen sowie in Kultur und Gesellschaft hineinwirken. 08.1 Innovationen: Grundlagen der Science, Technology and Media Studies: Was sind die neuesten Medien und wie können diese beschrieben, untersucht, genutzt und gestaltet werden? Im Rahmen des Innovations-Moduls ist die beständige Erneuerung der Medien sowie die Untersuchung der kulturellen und gesellschaftlichen Rolle von Wissens- und Technologieprozessen Gegenstand der Auseinandersetzung. Dazu vermittelt das Modul Grundlagen der Science and Technology Studies sowie der medienwissenschaftlichen Erforschung von Technologien und Praktiken. Ziel ist es, die Korpora und Schnittstellen der Medienwissenschaft
Inhalte	sichtbar zu machen. Dazu werden a) aktuelle Phänomene vor dem Hintergrund ihrer historischen Dimension untersucht und b) die jeweils relevanten theoretischen Modelle und Heuristiken verhandelt, wie sie u.a. innerhalb der Kunst-, Bild-, Medien-, Sozial-, Technik- und Wissenschaftstheorie entwickelt wurden. 08.2 Interventionen: Forschungsfelder der Science, Technology and Media Studies:
	Wie wirken sich mediale Phänomene reflexiv auf Kulturen, Gesellschaften und Technologieentwicklungen aus? Um dieser Frage nachzugehen, stellt das Modul die relevanten Forschungsfelder der Medienwissenschaft zur Diskussion, z.B. die Game Studies, Mobility Studies, Software Studies, Interface Studies, Drone Studies, Navigation Studies, Organization Studies oder auch die Ansätze und Verfahren der Artistic Research und Digital Humanities. Im Rahmen von gezielten Interventionen werden in diesem Modul bestehende theoretische, ästhetische und technologische Konventionen in Frage gestellt und Methoden zur Analyse neuer Gegenstandsbereiche entwickelt. Es wird erlernt und erforscht, wie neue Episteme entstehen und wie historische Medienmethoden bis in die Gegenwart reichen und so rezente Medien und Medienpraktiken prägen. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Mediengeographie, die der Frage nachgeht, wie Medien Geographien repräsentieren, transformieren und produzieren.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Medienkultur (1-Fach, KF) MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF, EF) MA Medien und Gesellschaft (IMuG) MA Kultur, Geschichte, Gesellschaft (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
	Ja:		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Digital Anthropology	rs .			
Pflicht/Wahlpflicht Moduldauer 2 Semester Angebotshäufigkeit Jedes Studienjahr (09.1: Wintersemester; 09.2: Sommersemester) Lehrsprache Deutsch oder Englisch LP 9 SWS 4 Präsenzstudium 45 h Selbststudium 225 h Workload 270 h Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Seminar 09.1 Media Anthropology 30 2 Seminar 09.2 Digital Ethnography 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang Hausarbeit oder Projektbericht oder Projektbericht oder Projektbericht oder Prüfungsleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli	rs.			
Angebotshäufigkeit Lehrsprache Deutsch oder Englisch P 9 SWS 4 Präsenzstudium 45 h Selbststudium 225 h Workload 270 h Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppengröße SW Seminar 09.1 Media Anthropology 30 2 Seminar 09.2 Digital Ethnography 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli	rs .			
Lehrsprache LP 9 SWS 4 Präsenzstudium 45 h Selbststudium 225 h Workload 270 h Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Seminar 09.1 Media Anthropology 30 2 Seminar 09.2 Digital Ethnography 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli	ıs.			
SWS 4 Präsenzstudium 45 h Selbststudium 225 h Workload 270 h Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppengröße SW Seminar 09.1 Media Anthropology 30 2 Seminar 09.2 Digital Ethnography 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang max. 16 Seiten, Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweilligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung in Studienleistung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung in der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli	1S			
SWS 4 45 h 225 h Workload 270 h Selbststudium 225 h Workload 270 h Seminar 09.1 Media Anthropology 30 2 2 2 2 2 2 2 2 2	<i>I</i> S			
Präsenzstudium 225 h Workload Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppengröße SW Seminar O9.1 Media Anthropology 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang Hausarbeit oder Projektbericht oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die 100 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westlienden in setzen und auch nicht-westlienden setzen und auch nicht-westlienden in setzen und auch nicht-westlienden und auch nicht-westlienden setzen und auch nicht-westlienden und auch nicht-westlienden setzen und auch nicht-westlienden und auch nicht-westlienden setzen und auch nicht-w	/S			
Selbststudium 225 h 270 h 270 h 270 h 270 h 270 m 270	/S			
Seminar	IS			
Lehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppengröße SW Seminar 09.1 Media Anthropology 30 2 Seminar 09.2 Digital Ethnography 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang Hausarbeit oder max. 16 Seiten, Projektbericht oder 8-12 Seiten, Medienprojekt mit Bericht. 4-8 Seiten. Prüfungsleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli	/S			
Seminar Og.1 Media Anthropology Seminar Og.2 Digital Ethnography 30 2 Leistungen Form Dauer/Umfang Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	/S			
Seminar D9.2 Digital Ethnography Form Dauer/Umfang Hausarbeit oder Projektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Form Dauer/Umfang				
Hausarbeit oder Projektbericht oder Redienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westlie				
Pröjektbericht oder Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Medienprojekt mit Bericht. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Prüfungsleistungen Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL- FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL- FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
bekannt. Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL- FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Je eine Studienleistung in 09.1 und in 09.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL- FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Form bekannt. Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digit Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu Qualifikationsziele abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Medien an und erwerben eine medienanthropologis Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu Qualifikationsziele abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultu Qualifikationsziele abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Qualifikationsziele abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nicht-westli				
Medienkulturen analysieren zu können. Dadurch wird insbesondere a				
die Fähigkeit erlernt und kultiviert, sensibel für die Konstitution der eige	nen			
Medienkultur zu werden. Die Studierenden können ihre Kenntnisse	auf			
verschiedene Gegenstände und Konzepte anwenden.				
09.1 Media Anthropology				
Medienanthropologie wird als interdisziplinäres Forschungsfeld vermiti	telt,			
in dem die Entwicklung und Nutzung von Medien als integraler Teil				
	sozialen Eingebundenheit des Menschen, seiner Geschichte und			
-	Differenzierung erscheinen, sowohl im Hinblick auf eigene als auch auf			
fremde kulturelle Welten. Dadurch vermittelt das Modul den Studieren				
die Kompetenz, die westliche Erforschung anderer Medienkulturen vor d	uem			
Hintergrund eigener medialer Traditionen zu diskutieren und insbesond Inhalte digitale Medientechnologien sowohl in ihrer globalen Spezifik wie auch il				
Inhalte digitale Medientechnologien sowohl in ihrer globalen Spezifik wie auc jeweiligen kulturellen Relationierung zu analysieren.				
	dere			
09.2 Digital Ethnography	dere			
Das Modulelement vermittelt ethnografische Methoden und	dere hrer			
Anwendung auf Phänomene, bei denen digitale Medien zentral sind. I wird sowohl als ethnologischer Zugang zur eigenen, digitalen Medienku	dere hrer ihre			
vermittelt, als auch als die Analyse digitaler Medien im globalen Kont	dere hrer ihre Dies			
d.h. sowohl in nicht-westlichen Kulturen, wie auch in der Diaspora.	dere hrer ihre Dies ultur			
besonderer Fokus liegt hierbei auf der Frage, wie man ethnografis	ihre Dies ultur text,			

	Verfahren mit digitalen Daten und Artefakten methodisch in Beziehung
	setzen und kombinieren kann.
Verwendbarkeit in den folgenden	MA Medienkultur (1-Fach, KF)
Studiengängen	MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF, EF)
Studiengangen	MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die	
Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe	Postandono Drüfungsloistung und hostandono Studionloistungon
von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
	<u>Ja:</u>		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	<u>Ja:</u>		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMA10		
Modultitel	Digital Explorations Lab		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)		
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch		
LP	9		
sws	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	225 h		
Workload	270 h		1
	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	
Seminar	10.1 Current Issues	30	2
Seminar	10.2 Research Approaches	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
	Hausarbeit oder	max. 16 Seiten,	
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,	
	Medienprojekt mit Bericht.	4-8 Seiten.	
Prüfungsleistungen	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
6. II. I	Je eine Studienleistung in 10.1 und in 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO- M.		
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
	medienwissenschaftlich relevante Debatten	en regelmäßi senschaftlich fu bstaktualisierur gesellschaftspo chaftspolitisch	g zu ndiert ng der olitisch und igitale
Qualifikationsziele	einzuordnen, mit innovativen Methoden zu Forschungsergebnisse für eine öffentliche Debatte fru Studierende lernen aktuelle Entwicklungen im Medientechnologien sowie gesellschaftspolitische De und diese theoretisch, historisch und methodisch zu hinaus lernen Studierende sich weitergehende wisse anzueignen, um aktuelle, medienwissenschaftlich rele Blick nehmen und beforschen zu können. Die Studierenden sind zu einer gegenstandsb medienwissenschaftlicher Ansätze ebenso in der Lage	beforschen chtbar zu mach die beten zu analy u bewerten. Da enschaftliche Alevante Themen dezogenen Referwie zur Überseffentlichkeiten.	und en. gitaler sieren arüber nsätze in den flexion etzung Die

Inhalte	Die Veranstaltungen des Moduls haben Labcharakter: Studierende und Lehrende identifizieren gemeinsam ein Leitthema und entwickeln ein Arbeitsprogramm, um sich dieses explorativ zu erschließen und experimentelle Antwortversuche zu erarbeiten, wobei z.B. auf Ressourcen des Centre for Digital Methodologies in Media, Language and Technology Research sowie des Fab Lab zurückgegriffen werden kann. Hierbei werden in beiden Modulelemente folgende Schwerpunkte gelegt: 10.1 Current Issues In diesem Modulelement werden Methoden zur Identifikation, Rekonstruktion und Einordnung gesellschaftlicher Debatten eingeführt, sodass ein Leitthema erarbeitet werden kann. Dabei werden aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf ihre medienwissenschaftliche Relevanz und Fundiertheit hin erörtert und bewertet, bevor ein Leitthema für den weiteren Verlauf ausgewählt wird. Die Lektüre einschlägiger medienwissenschaftlicher Positionen und solchen aus Nachbardisziplinen erlaubt es, das Thema einzuordnen und gleichzeitig den aktuellen Stand der Forschung zum Thema zu erörtern.
	10.2 Research Approaches
	In diesem Modulelement wird das Thema in Einzel- oder Gruppenprojekten unter Anleitung der Lehrenden beforscht, indem bestehende und/oder aktuell in der Entwicklung befindliche medienwissenschaftliche Methoden und Ansätze angewandt werden. Dabei wird eine Strategie für eine gegenstandsangemessene und gleichzeitig für eine informierte Öffentlichkeit verständliche Publikation der Ergebnisse erarbeitet, durch die medienwissenschaftliche Erkenntnisse produktiv zur öffentlichen Debatte beigesteuert werden können.
Verwendbarkeit in den folgenden	, , ,
Studiengängen	MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die	
Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	1MEWIMA11			
	Digital Scholarship			
	P			
	2 Semester			
	Jedes Studienjahr (11.1 Wintersemester; 11.2 Somm	ersemester)		
	Deutsch oder Englisch	,		
	9			
sws	4			
Präsenzstudium	67,5 h			
Selbststudium	202,5 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	sws	
	11.1 Academic Language Proficiency	30	2	
Seminar	11.2 Digital Scholarship/Tech Basics	30	2	
0 -	Form	Dauer/Umfang	5	
	Exposé oder	max. 16 Seiten,		
	Projektbericht oder	8-12 Seiten,		
	Medienprojektbericht	4-8 Seiten.		
Prüfungsleistungen	in 11.2 zu 11.1 und 11.2			
	Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang			
	der Prüfungsleistung spätestens vier Wochen nach			
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form			
	bekannt.			
	Je eine Studienleistung in 11.1 und in 11.2 gemäß			
	§10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2			
	PHIL-FPO-M.			
Studienleistungen	Die Lehrenden geben Form und Umfang der			
	jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen			
	nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter			
	Form bekannt.			
	Ziel des Moduls ist die vertiefte Aneignung und Reflek	-		
	Fähigkeiten für eine international orientierte Forschu	ngspraxis im Ko	ntext	
	digitaler Medientechnologien.			
	Das Modul befähigt Studierende ihre akademi	•		
	Fähigkeiten auf fortgeschrittenem Niveau zu entwi		_	
Qualifikationsziele	entweder in akademischem Deutsch oder Englisch. St ihren Wortschatz, vertiefen das mündliche			
	ihren Wortschatz, vertiefen das mündliche Argumentations- und Ausdrucksvermögen.	und schrift	uiche	
	_ -			
	Zudem erlangen Studierende grundlegende techni Kompetenzen um Forschungsprozesse in der dig	•		
	Technikforschung zu gestalten und zu reflektieren			
	fundamentale technische Grundlagen für die Medier		uarui	
	11.1 Academic Language Proficiency	2.22.00		
	Für Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch	ist werden hier	cvom	
	Sprachenzentrum Kurse aus dem Bereich "Academic English" angeboten,			
	die es ihnen ermöglichen, bestehende Kenntnisse zu intensivieren und			
	gezielt an Fehlern zu arbeiten. Studierende, deren Muttersprache Englisch			
	(entspricht dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen			
	Referenzrahmen für Sprachen (GER)) ist, haben die Möglichkeit, dieses			
	Modulelement durch die Belegung eines Modulelements (3 LP) aus dem Sprachenzentrum zu erfüllen, das ebenfalls bestimmte wissenschaftssprachliche Fähigkeiten fördert.			
	11.2 Digital Scholarship/Tech Basics			
	Der zweite Teil des Moduls befasst sich mit der	Spezifizierung	und	
	Weiterentwicklung von Forschungskompetenzen i		محاجد:	

Verwendharkeit in den folgenden	Medientechnologien. Im Fokus stehen technische Grundlagen zum Verständnis von Computer- und Netzwerkarchitektur, aber auch die Frage, ob und wie digitale Medien Forschungsprozesse und Praktiken der Recherche, Kollaboration, Publikation, Analyse und Diskussion transformieren. MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	1MEWIMA12	
Modultitel	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Masterprüfur	ng)
Pflicht/Wahlpflicht	P	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache		
LP	30	
sws		
Präsenzstudium		
Selbststudium	900 h	
Workload	900 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße SWS
	12.1 Masterarbeit	1
	12.2 Mündliche Prüfung	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
_ "6	a) Masterarbeit: Schriftliche Arbeit	a) 80 Seiten
Prüfungsleistungen	b) Mündliche Prüfung	b) 30-45 Minuten
Studienleistungen		
Qualifikationsziele	Die Studierenden beweisen, dass sie mit den Inhalte Arbeitsweisen der Medienwissenschaft hinreichend zeigen die Befähigung, ein Problem aus dem Gegens Medienwissenschaft, innerhalb einer vorgegebenen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten un inhaltlich adäquat darzustellen.	l vertraut sind. Sie standsbereich der n Frist, selbständig d die Ergebnisse
Inhalte	Der Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach der Aufgabenstellung, die Bezüge zu einem Modul oder zu mehreren Modulen des Studiengangs aufweisen soll. Da der Gegenstandsbereich der Medienwissenschaft ein weites Feld darstellt, hat die Kandidatin oder der Kandidat einen entsprechenden Freiraum, seine fachbezogenen Interessen zu vertiefen.	
Verwendbarkeit in den folgenden	MA Medienkultur (1-Fach, KF)	
Studiengängen	MA Digital Media and Technologies (1-Fach, KF)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 Absatz 2 RPO-M in Verbindung mit § 11 PHIL-FPO-M.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterprüfung.	

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	1MEWIMAEX01					
Modultitel	Medien- und Kulturtheorie					
Pflicht/Wahlpflicht	WP					
Moduldauer	2 Semester					
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX01.1: Wintersemester; EX01.2: Sommersemester)					
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch					
LP	9					
sws	4					
Präsenzstudium	45 h					
Selbststudium	225 h					
Workload	270 h		1			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS			
Seminar	EX01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie	30	2			
Seminar	EX01.2 Aktuelle Medientheorien	30	2			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	5			
Prüfungsleistungen						
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX01.1 und in EX01.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX01.1 oder EX01.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle und frühere Medien- und Kulturtheorien historisch situieren und ihre Fragestellungen genealogisch aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, neueste Kontroversen, vor allem die interdisziplinären Entwicklungen der Medien- und Kulturtheorien und ihre Potenziale darzustellen und zu beurteilen. Mit Hilfe von Ansätzen der letzten Jahrzehnte sowie der Theorien der digital vernetzten Medien verstehen die Studierenden den medialen Charakter zeitgenössischer Wissenskulturen und Wissenschaften und können diese untersuchen.					
Inhalte	EX01.1 Geschichte der Medien- und Kulturtheorie Während sich die Frühphase der Medientheorie insbesondere durch technische und ästhetische Einzelmedientheorien auszeichnete, blieben allgemeinere Theorien, die mehrere oder alle Medien erfassen sollten, von Kommunikationstheorien ununterscheidbar. Sozialwissenschaftliche Theorien mit latenten oder manifesten politischen und wirtschaftlichen Anwendungen blieben für Massenmedien die Regel. In einer zweiten Phase wurde "das Medium zur Botschaft", und erst danach gelangte kulturwissenschaftliche Medientheorie zur öffentlichen Geltung und zur Autonomie gegenüber Kommunikationstheorien. Sie ersetzte in Westeuropa mitunter eine Geschichtsphilosophie und kam zu öffentlicher Wirkung. Andererseits erfuhr sie ihre Korrektur in einer stetigen empirischen Verfeinerung der Forschung zu Einzelmedien und intermedialen Phänomenen, die im 21. Jahrhundert auch die Entwicklung digital vernetzter Medien und ihrer Globalisierung verfolgt. Das Modulelement soll Grundkenntnisse dieser Phasen und Schichten der Medien- und Kulturtheorie und ein Gespür für historische Kontexte der Theoriebildung vermitteln, ohne eine Phase als abgeschlossen oder historisch obsolet zu betrachten. Ebenso soll Verständnis für eine den modernen Medienbegriff überhaupt erst konzeptualisierende "Medientheorie vor der Medientheorie" geweckt werden – für die Entund Vermischungen zwischen Religion, Aufklärung und Säkularisierung im langen 19. Jahrhundert, die als Grundlage kulturtheoretischer Reflexion gelten können.					

	EX01.2 Aktuelle Medientheorien
	Medientheorien entstehen seit den 1950er Jahren im Spannungsfeld der drei modernen Wissenschaftstraditionen: Medien sind an der technikund naturwissenschaftlichen Gegenstandskonstitution beteiligt und verändern sich durch technik- und naturwissenschaftliche Forschung; sie sind ein bestimmender Faktor sozialer Dynamik und werden von entsprechenden Sozialwissenschaften erforscht; sie verrichten symbolische Arbeit und konstituieren die Themen und Operationen von Kulturwissenschaften; sie organisieren schließlich den Austausch und die Spannungen der genannten disziplinaren Zugriffsweisen. Medientheorie gilt es also in diesem Modulelement vor dem Hintergrund eines je schon als "Medienkultur" beschreibbaren Ensembles von Praktiken und Institutionen darzustellen. Das betrifft auch und gerade die Theorien der jeweils neuesten Medienentwicklungen, die sich nicht nur auf digitale und digitalisierte Medien richten, sondern auf eine Vielzahl neu ausgeprägter Kulturtechniken. Eine Aufgabe der Kultur- und Medientheorien digital vernetzter Medien ist es, genauere Modelle für das Wechselspiel zwischen digitalen, analogen und körperlich verankerten Medien zu entwickeln. Daraus erwachsen unter anderem Theorien neuer soziotechnischer Organisationsformen (Netzwerkforschungen) und neuer Wissenskulturen und Wissenschaftspraktiken (erforscht in den Science and Technology Studies und mittels praxistheoretischer Zugriffe), die das
	Modul ebenfalls vermittelt.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I – Philosophische Fakultät: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge
Voraussetzungen für die Teilnahme	MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl/Terminierung)	2		
	Ja:		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	<u>Ja:</u>		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMAEX02						
Modultitel	Medienästhetik						
Pflicht/Wahlpflicht	WP						
Moduldauer	2 Semester						
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX02.1: Wintersemester; EX02.2: Sommersemester)						
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch						
LP	9						
sws	4						
Präsenzstudium	45 h						
Selbststudium	225 h						
Workload	270 h						
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	sws				
Seminar	EX02.1 Zeitbasierte Medien	30	2				
Seminar	EX02.2 Raumbasierte Medien	30	2				
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	3				
Prüfungsleistungen							
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX02.1 und EX02.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX02.1 oder EX02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.						
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihre terminologischen und kriteriologischen Grundkenntnisse für die Analyse, Reflexion und Kritik von Medienprodukten und medialen Praktiken, zum einen in technischgestalterischer Hinsicht, zum anderen bezüglich der sinnesmodalen Spezifika ihrer Wahrnehmung. Im Unterschied zum gleichnamigen BA-Modul wird hier der Forschungsbezug stärker akzentuiert. Die Studierenden erweitern ihr Sensorium für die Interessengebundenheit verschiedener Untersuchungsverfahren und üben sich darin, eigene Forschungsstrategien zu entwickeln.						
Inhalte	Das Modul widmet sich den drei Dimensionen der ästhetischen Erfahrung von Medienprodukten und medialen Praktiken: ihrer Wahrnehmung (Aisthesis), ihrer Wirkungsgeschichte (Katharsis) und ihrer Gestaltung auf dem gegenwärtigen Stand der Technik (Poiesis). Das erste Modulelement behandelt die zeitbasierten Medien der Animation und des Klangs, das zweite die raumbasierten Medien Bild und Schrift. Die aisthetischen Spezifika werden zum einen hinsichtlich ihrer Differenzen und Interferenzen, zum anderen hinsichtlich ihrer transmodalen Analogien vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes untersucht. Fragen nach ihrer Wirkung werden in Relation zu den jeweils zugrundliegenden (empirischen, hermeneutischen, phänomenologischen) Ästhetik-Konzepten thematisiert. Ebenso wie in rezeptionsästhetischer Hinsicht wird die Produktionsästhetik der Mediengestaltung als interessengeleitete Praxis erörtert und entsprechend die Angemessenheit verschiedener Analyse- und						
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Interpretationsverfahren diskutiert. Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) studiert werden.						

Voraussetzungen für die Vergabe	Bestandene Studienleistungen.
von LP	bestandene studienieistungen.

Nr.	1MEWIMAEX03						
Modultitel	Mediengeschichte/History of Media						
Pflicht/Wahlpflicht	WP						
Moduldauer	2 Semester						
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX03.1: Wintersemester; EX03.2: Sommersemester)						
Lehrsprache	Deutsch						
LP	9						
sws	4						
Präsenzstudium	45 h						
Selbststudium	225 h						
Workload	270 h		01440				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS				
Seminar	EX03.1 Mediengeschichte und Medienhistoriographie	30	2				
Seminar	EX03.2 Digitale Mediengeschichte	30	2				
Leistungen	Form	Dauer/Umfang					
Prüfungsleistungen							
	Je eine Studienleistung in EX03.1 und in EX03.2						
	sowie eine benotete Studienleistung in EX03.1 oder						
	EX03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung						
	mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.						
Studienleistungen	Die Jahrenden sehen Fann und Hustens den						
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen						
	nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter						
	Form bekannt.						
	Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden sowohl	theoretisch als	auch				
	empirisch mit der Kultur-, Technik- und Medier						
	vertraut zu machen. Die Studierenden sollen be	_	_				
	aktuelles Phänomen wissenschaftlich historisch z	u kontextualisi	eren.				
	Schwerpunkt dieses Moduls ist die Vermittlung						
	Standards zur Erforschung von Mediengeschichte, darunter die History of						
	Computing, History of Networking, Infrastrukturg						
	History. Die spezifische Materialität digitaler	•					
	Software, Interfaces, Datenflüsse, Plattformen) e						
Qualifikationsziele	historiografische Kenntnisse und Fähigkeiten: Studierende erlernen, wie historiografische Methoden fortwährend auf den beweglichen						
	historiografische Methoden fortwährend auf den beweglichen Gegenstand digitaler und vernetzter Medien abgestimmt werden.						
	Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Rekonstruktion von medialen						
	Praktiken. Erarbeitet wird der Zusammenhang zwischen						
	Medieninnovationen, der Dynamik kultureller Prozesse und ihrer						
	historiographischen Konzeptualisierung. Die Studierenden erarbeiten						
	Methoden und Theorien der histor						
	Medienkulturforschung mit dem Ziel, ein historisch						
	Entwicklung medialer Phänomene und der Mediali	tat von historis	chen				
	Ereignissen zu etablieren.						
	EX03.1: Mediengeschichte und Medienhistoriograph	<u>nie</u>					
	Der erste Modulteil stellt die medienhistoriografischen Modelle und						
	Verfahren in den Mittelpunkt, durch die sich die Geschichte analoger und						
	digitaler Medien darstellen lässt. Die Studiere	_					
Inhalte	Fähigkeit, plurale und global verteilte Narrative aufe lund Korrelationen zwischen Medien.						
	und Korrelationen zwischen Medien, Geschichtsschreibung herzustellen. Dazu wird	Geschichte	und				
	Herausbildung der modernen Medien, ihrer Tecl	_					
	Institutionen, Standards und Praktiken vermittelt. Die wichtigsten						
	Spielarten der neueren Mediengeschichtsschreibung und deren						
	Methoden werden dargelegt, um ein umfassend	_					

	Verhältnisses der Geschichte von Einzelmedien zur Universalgeschichte der Medien zu erlagen. Auf diese Weise werden die Studierenden in die Lage versetzt, Medieninnovationen zu historisieren und zugleich die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen derartiger Konjunkturen zu erkennen und kritisch darzustellen. Hierzu gehört der Umgang mit bestehenden archivarischen und musealen Ordnungen und das Erarbeiten neuer historiografischer Methoden. Studierende werden dadurch befähigt, historisch-reflexiv in laufende Diskurse aktueller Medienentwicklungen zu intervenieren.
	EX03.2: Digitale Mediengeschichte
	Der zweite Modulteil vermittelt die grundlegenden Elemente digitaler Mediengeschichte und Mediengeschichtsschreibung. Hierzu gehört ein Überblick über die Geschichte von Computerisierung und Digitalisierung, der von den Dynamiken der wissenschaftlich-militärischen Computerentwicklung am Ende des 2. Weltkriegs, über die Etablierung als ökonomisch-industrielles Medium und die Aneignung von Computertechnologien im medienkulturellen Alltag seit den 1980er Jahren bis zur Entstehung neuer Medienöffentlichkeiten im World Wide Web reicht. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Übergängen zwischen History of Computing und History of Networking, denn die Kombination von Rechentechnik und Telekommunikation macht den grundlegend soziotechnischen Charakter digital vernetzter Medien aus. Vor diesem Hintergrund werden die sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen von Digitalisierung und Vernetzung diskutiert, auch im Sinne einer Globalgeschichte digitaler Medien. Die Geschichte digitaler Medien zeichnet sich im besonderen Maß durch Konjunkturen aus, die der aktuellen Medienentwicklung folgt und diese als Anlass zur Genealogie der jeweiligen Gegenwart nimmt. Der zweite Modulteil
	vermittelt daher anhand spezifischer Case Studies eine vertiefte
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	medienhistorische Kompetenz. Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.
·	

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl/Terminierung)	2		
	Ja:		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	<u>Ja:</u>		
möglich	<u>Nein:</u>	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMAEX04				
Modultitel	Kultursoziologie				
Pflicht/Wahlpflicht	WP				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX04.1: Wintersemester; EX04.2: Sommersemester)				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	9				
sws	4				
Präsenzstudium	45 h				
Selbststudium	225 h				
Workload	270 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS		
Seminar	EX04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft	30	2		
Seminar	EX04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie	30	2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	5		
Prüfungsleistungen					
Studienleistungen	Je ein Kurzreferat, Essay, schriftliche Übungsaufgabe in EX04.1 und in EX04.2 oder andere Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Sowie eine benotete Studienleistung in EX04.1 oder EX04.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M.				
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.				
Qualifikationsziele	Studierende erhalten einführend einen kultursoziologische Theorien, bedeutsame soziolog und gegenwartsbezogene Forschungsprämissen kritischen Theoriereflexion befähigt, lernen eigenständig zu generieren sowie insbesondere kul Fallanalysen erkenntnisorientiert durchzuführen.	. Sie werden Forschungsfr	zur ragen		
Inhalte	EX04.1 Subjekt, Medienkultur und Gesellschaft: Im Fokus des Modulelements stehen die Dynami Gesellschaft. Analysiert werden die Interdepend Medienkultur und Gesellschaft in der Gegenwart snationaler als auch interkulturellen Perspektive. Kvariabler Ordnungsrahmen verstanden, dessen Elen Teilsysteme Gesellschaft konstituieren und wesentlicher Bestandteil des Modulelementes ist et Medien bei der Vermittlung kultureller Praktiken Wissensaneignungsprozesse sowie in Bezug auf Konstruktion von Wirklichkeit zu entschlüsseln. EX04.2 Forschungszugänge der Kultursoziologie: In den Veranstaltungen werden die Potenz kultursoziologisch orientierter Forschung un aufgezeigt. Es gilt, Modelle und Methoden inter-Kommunikation zu diskutieren sowie neu gesellschaftlicher Partizipation, kultureller Vergemeinschaftungspraktiken eigenständig zu erfwerden Konzepte - u.a. Inter- und Transkult kommunikative Figurationen, Skandaltheorie - i Entwicklung mediatisierter Gesellschaften nutzbakonkrete Phänomene fallspezifisch angewendet. Verweisungszusammenhänge von sowohl populärei	lenzen von Sul sowohl in region Kultur wird dabe nente, Kollektive modifizieren. s, die Funktione und im Hinblic die gesellschaft die gesellschaft die gesellschaft die Medienana und transkultu ere Formen Bildung orschen. Beispie turalität, Hybri m Hinblick auf ar gemacht und	ojekt, naler, ei als e und Ein n der k auf tliche enzen lysen reller von und elhaft dität, f die d auf		

	Medienkulturen und sozialen Wandlungsprozesse auf der Mikro- und			
	Makroebene identifiziert werden.			
	Studium Generale der Fakultät I:			
Verwendbarkeit in den folgenden	In den (Teil)-Studiengängen:			
Studiengängen	MA Medienkultur			
	MA Digital Media and Technologies			
	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil-)Studiengänge			
Voraussetzungen für die Teilnahme	MA Medienkultur (MK) und MA Digital Media and Technologies (DMT)			
	studiert werden.			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.			

Nr.	1MEWIMAEX05					
Modultitel	Data, Platforms and Digital Methods					
Pflicht/Wahlpflicht	WP					
Moduldauer	2 Semester					
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX05.1: Wintersemester; EX05.2: Sommersemester)					
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch					
LP	9					
SWS	4					
Präsenzstudium	45 h					
Selbststudium	225 h					
Workload	270 h					
	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	CIVIC			
Seminar	EX05.1 Data Critique and Digital Infrastructures	30	2			
		30	2			
Seminar	EX05.2 Digital Methods					
Leistungen	Form	Dauer/Umfang				
Prüfungsleistungen						
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX05.1 und in EX05.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX05.1 oder EX05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.					
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Studierenden ein grundlegendes Verständn historischer und aktueller Debatten zur Rolle von Daten, Datenanalys und Dateninfrastrukturen in digitalen Medientechnologien und führt id die Datenkritik ein. Studierende lernen, die theoretischen un technischen Zusammenhänge zwischen Medien, Daten, kalkulative Prozessen und Infrastrukturen zu verstehen und werden für ihr wechselseitige Konstitution sensibilisiert. Ziel des Moduls ist es darüber hinaus, Studierende in Grundlagen de empirischen Arbeit mit Daten aus u.a. Plattformen, Apps, dem Interne oder Sensormedien einzuführen und zur Nutzung und Reflexion vordigitalen Methoden zu befähigen. Studierende erlernen grundlegend Ansätze, Tools und Methoden der Datenanalyse, der Software- un Plattformforschung sowie der Analyse technischer Infrastrukturen. Si sollen in die Lage versetzt werden, die wechselseitige Inskription vor Medien und Methoden zu verstehen, um digitale Methoden i eigenständigen Forschungsprojekten einzusetzen und ihre Schnittstelle mit anderen Methoden zu verstehen.					
Inhalte	Digitale Medien und Technologien erfassen, produzieren und verrechne Daten und nutzen dafür vielfältige Infrastrukturen. Ob im Internet, i sozialen Medien, Apps, Smart Home Technologien oder andere Softwareumgebungen, Medien sind nicht ohne Daten denkbar. Au welche Art und Weise Medien Praktiken, Sozialität und Umwelte vermessen, Daten produzieren und welche Rolle sie für die Forschun spielen können, steht im Zentrum des Moduls. EXOS.1 Data Critique and Digital Infrastructures: Das Modulelement untersucht die Rolle von Daten im Kontext digitale Medien-Technologien und fragt, wie digitale Medien ihre Nutzerinne und Nutzern und Umwelten vermessen, verrechnen oder selbst auf Date angewiesen sind. Datenintensive Medien beruhen auf verteilte kalkulativen Infrastrukturen, in denen Daten zirkulieren, die sich jedoc auch in die Medien einschreiben. Das Modul kontextualisiert aktuell datenintensive Medienphänomene im Rahmen ihrer historische		et, in deren . Auf velten chung gitaler innen Daten eilten edoch tuelle			

	Dimensionen und vermittelt Perspektiven der kultur- und sozialwissenschaftlichen Medienforschung zu Datenkritik, Plattformen und Infrastrukturen. Medien werden als verteilte, datenintensive Praktiken und Techniken verstanden, die heterogene Infrastrukturen und Anspruchsgruppen assemblieren und verhandeln müssen. Dazu bringt das Modul zentrale Felder der Medien- und Infrastrukturforschung wie zum Beispiel die Platform Studies, Software Studies, App Studies, Digital Economies, Valution Studies sowie Quantifizierungsforschung zusammen. EX05.2 Digital Methods:
	Das Modulelement untersucht, welche methodologischen Herausforderungen datenintensive Medien an die empirische Medienforschung stellen und wie sie selbst für Forschungs- und Analysezwecke genutzt werden können. Auf Basis der erarbeiteten Datenkritik entwickelt es ein grundlegendes und reflexives Verständnis empirischer digitaler Forschungsmethoden. Dazu werden zentrale Tools, Analyseverfahren und Visualisierungstechniken vermittelt, um Daten aus Social Media, Apps oder dem Internet für Forschungszwecke zu nutzen, aber auch deren Interfaces und Infrastrukturen zu analysieren. Im Fokus steht dabei die Frage, wie Medien, aber auch Tools und Methoden sich in den Forschungsprozess einschreiben und wie sie empirische Medienforschung an der Schnittstelle zu anderen kulturwissenschaftlichen und soziologischen Methoden (re-)
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	konfigurieren. Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG).
Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<u>Ja:</u>		Nach jedem Versuch:
5 S. P. S. P	<u>Nein:</u>	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMAEX06					
Modultitel	Science, Technology and Media Studies					
Pflicht/Wahlpflicht	WP					
Moduldauer	2 Semester					
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX06.1: Wintersemester; EX06.2: Sommersemester)					
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch					
LP	9					
SWS	4					
Präsenzstudium	45 h					
Selbststudium	225 h					
Workload	270 h					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Grun	pengröße	CVVC		
Leni- and Lennorm	EX06.1 Innovations: Foundations of	Grup	pengrose	3003		
Seminar	Science, Technology and Media Studies	30		2		
	EX06.2 Interventions: Research Fields of Science,					
Seminar	Technology and Media Studies	30		2		
Laistungan	Form		Dauer/Um	fang		
Leistungen	FOIII		Dauei/Oii	IIalig		
Prüfungsleistungen	lo sino Ctudionlaistung in EVOC 1 and EVOC 2in	oi-s-c				
	Je eine Studienleistung in EX06.1 und EX06.2 sowie benotete Studienleistung in EX06.1 oder EX06.2 gen					
	10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2					
	FPO-M.	PHIL-				
Studienleistungen						
	Die Lehrenden geben Form und Umfang der jewe	_				
	Studienleistung spätestens vier Wochen nach Begin	n der				
	Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.					
	Das Ziel der Science, Technology and Media Studies					
	dafür zu erlangen, wie aktuelle Medienph					
	grundlegenden räumlichen und sozio-technisch					
	analysiert werden können. Die Seminarteilne			-		
	Grundlagentexte der Science and Techno			und		
	phänomenorientierte Texte der Medienwissensc					
	beziehen. Auf diese Weise sollen die Studierender werden, die Interdependenzen von Medien und Rä		_			
	Das Modul bietet einen Grundlagen- und einen F					
	Grundlagenmodul 06.1 "Innovationen" sollen					
	_					
Qualifikationsziele	analytisch erfassen und beurteilen lernen, wie mobile, räumliche, robotische und vernetzte Technologien neue Medienphänomene (wie					
Augmented Reality, Geomedien, Sensormedien, Wearables				•		
	erzeugen.	., .		010.,		
	Ziel des Modulelements 06.2 "Interventionen" ist e	s. eir	n den konkr	reten		
	Untersuchungsgegenstand übersteigendes Problem					
	schaffen, wie Medien Einzug in gesellschaftliche Dis					
	disruptive Technologien sozial verteilen.					
	Das Lehrgebiet nimmt dadurch eine Schnittstellenf	unkti	on in derkı	ultur-		
	und sozialwissenschaftlichen Medienforschung	ein ι	and soll s	elbst		
	Schnittstellenkompetenzen für interdisziplinäres Forschen und Arbeiten					
	vermitteln.					
	Die Science, Technology & Media Studies lenke	n de	n Blick au	f die		
	Repräsentationen <i>und</i> Inskriptionen der Medien sowie auf die					
	wechselseitige Verfertigung von Techniken und Praktiken. Dadurch leistet					
	das Modul einen Beitrag zur Erweiterung des medienwissenschaftlichen					
Inhalte	Gegenstandsbereichs und zum Methodenpluralismus. Unter 06.1					
initialite	"Innovationen" wird dazu untersucht, wie Praktiken neue Medien					
	konstituieren; unter 06.2 "Interventionen" wird erforscht, wie umgekehr					
	Medien neue Praktiken begründen sowie in Kultur und Gesellschaft					
	hineinwirken.					

	EX06.1 Innovationen: Grundlagen der Science, Technology and Media Studies:
	Was sind die neuesten Medien und wie können diese beschrieben, untersucht, genutzt und gestaltet werden? Im Rahmen des Innovations-Moduls ist die beständige Erneuerung der Medien sowie die Untersuchung der kulturellen und gesellschaftlichen Rolle von Wissens-und Technologieprozessen Gegenstand der Auseinandersetzung. Dazu vermittelt das Modul Grundlagen der Science and Technology Studies sowie der medienwissenschaftlichen Erforschung von Technologien und Praktiken. Ziel ist es, die Korpora und Schnittstellen der Medienwissenschaft sichtbar zu machen. Dazu werden a) aktuelle Phänomene vor dem Hintergrund ihrer historischen Dimension untersucht und b) die jeweils relevanten theoretischen Modelle und Heuristiken verhandelt, wie sie u.a. innerhalb der Kunst-, Bild-, Medien-, Sozial-, Technik- und Wissenschaftstheorie entwickelt wurden.
	EX 06.2 Interventionen: Forschungsfelder der Science, Technology and Media Studies:
	Wie wirken sich mediale Phänomene reflexiv auf Kulturen, Gesellschaften und Technologieentwicklungen aus? Um dieser Frage nachzugehen, stellt das Modul die relevanten Forschungsfelder der Medienwissenschaft zur Diskussion, z.B. die Game Studies, Mobility Studies, Software Studies, Interface Studies, Drone Studies, Navigation Studies, Organization Studies oder auch die Ansätze und Verfahren der Artistic Research und Digital Humanities. Im Rahmen von gezielten Interventionen werden in diesem Modul bestehende theoretische, ästhetische und technologische Konventionen in Frage gestellt und Methoden zur Analyse neuer Gegenstandsbereiche entwickelt. Es wird erlernt und erforscht, wie neue Episteme entstehen und wie historische Medienmethoden bis in die Gegenwart reichen und so rezente Medien und Medienpraktiken prägen. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Mediengeographie, die der Frage nachgeht, wie Medien Geographien repräsentieren, transformieren und produzieren.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I: In den (Teil)-Studiengängen: MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergahe	Bestandene Studienleistungen.
Voraussetzungen für die Vergabe	MA Medienkultur MA Digital Media and Technologies MA Medien und Gesellschaft (IMuG) Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengär MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) u MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2		
	Ja:		Nach jedem Versuch:
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	\boxtimes	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	\boxtimes	
Besonderheiten	keine		

Nr.	1MEWIMAEX07				
Modultitel	Digital Anthropology				
Pflicht/Wahlpflicht	WP				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (EX07.1: WiSe; EX07.2: SoSe)				
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch				
LP	9				
sws	4				
Präsenzstudium	45 h				
Selbststudium	225 h				
Workload	270 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS		
Seminar	EX07.1 Media Anthropology	30	2		
Seminar	EX07.2 Digital Ethnography	30	2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfan	g		
Prüfungsleistungen					
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX07.1 und in EX07.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX07.1 oder EX07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.				
Qualifikationsziele	Die Studierenden eignen sich ethnografische Methoden im Kontext digitaler Medien an und erwerben eine medienanthropologische Reflexionskompetenz. Dies befähigt sie, vom zeitlichen, räumlichen und kulturellen Fokus auf die eigene, meist westliche digitale Medienkultur zu abstrahieren, sie ethnologisch zu kontextualisieren und auch nichtwestliche Medienkulturen analysieren zu können. Dadurch wird insbesondere auch die Fähigkeit erlernt und kultiviert, sensibel für die Konstitution der eigenen Medienkultur zu werden. EXO7.1 Media Anthropology:				
Inhalte	Medienanthropologie wird als interdisziplinäres Forschungsfeld vermittelt, in dem die Entwicklung und Nutzung von Medien als integraler Teil der sozialen Eingebundenheit des Menschen, seiner Geschichte und Differenzierung erscheinen, sowohl im Hinblick auf eigene als auch auf fremde kulturelle Welten. Dadurch vermittelt das Modul den Studierenden die Kompetenz, die westliche Erforschung anderer Medienkulturen vor dem Hintergrund eigener medialer Traditionen zu diskutieren und insbesondere digitale Medientechnologien sowohl in ihrer globalen Spezifik wie auch ihrer jeweiligen kulturellen Relationierung zu analysieren.				
	EX07.2 Digital Ethnography: Das Modulelement vermittelt ethnografische Methoden und ihre Anwendung auf Phänomene, bei denen digitale Medien zentral sind. Dies wird sowohl als ethnologischer Zugang zur eigenen, digitalen Medienkultur vermittelt, als auch als die Analyse digitaler Medien im globalen Kontext, d.h. sowohl in nicht-westlichen Kulturen, wie auch in der Diaspora. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Frage, wie man ethnografische Verfahren mit digitalen Daten und Artefakten methodisch in Beziehung setzen und kombinieren kann.				

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I:	
	In den (Teil)-Studiengängen:	
	MA Medienkultur	
	MA Digital Media and Technologies	
	MA Medien und Gesellschaft (IMuG).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge	
	MA Medienkultur (MK), MA Digital Media and Technologies (DMT) und	
	MA Medien und Gesellschaft (IMuG) studiert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe	Bestandene Studienleistungen.	
von LP		

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<u>Ja:</u> Nein:	Nach jedem Versuch: □ Nach dem letzten Versuch: □
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: Nein:	
Besonderheiten	keine	

Nr.	1MEWIMAEX08				
Modultitel	Digital Explorations Lab				
Pflicht/Wahlpflicht	WP				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr (Wintersemester)				
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch				
LP	9				
SWS	4				
Präsenzstudium	45 h				
Selbststudium	225 h				
Workload	270 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	1		
Seminar	EX08.1 Current Issues	30	2		
Seminar	EX08.2 Research Approaches	30	2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang			
Prüfungsleistungen					
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in EX08.1 und in EX08.2 sowie eine benotete Studienleistung in EX08.1 oder EX08.2 gemäß §10 Absatz 1 RPO-M in Verbindung mit § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.				
Qualifikationsziele	Die mit digitalen Medientechnologien assoziierten kontinuierlichen Transformations- und Innovationsprozesse führen regelmäßig zu gesellschaftlichen Debatten, die nur selten medienwissenschaftlich fundiert geführt werden. Damit fordern sie eine ständige Selbstaktualisierung der Medienwissenschaft, bei der es gilt, diese auch gesellschaftspolitisch relevant und produktiv zu machen. Die Studierenden lernen, aktuelle gesellschaftspolitisch und medienwissenschaftlich relevante Debatten um digitale Medientechnologien zu identifizieren, medienwissenschaftlich einzuordnen, mit innovativen Methoden zu beforschen und Forschungsergebnisse für eine öffentliche Debatte fruchtbar zu machen. Studierende lernen aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler Medientechnologien sowie gesellschaftspolitische Debatten zu analysieren und diese theoretisch, historisch und methodisch zu bewerten. Darüber hinaus lernen Studierende sich weitergehende wissenschaftliche Ansätze anzueignen, um aktuelle,				
	medienwissenschaftlich relevante Themen in den Blick nehmen und beforschen zu können. Die Studierenden sind zu einer gegenstandsbezogenen Reflexion medienwissenschaftlicher Ansätze ebenso in der Lage wie zur Übersetzung medienwissenschaftlicher Perspektiven in Öffentlichkeiten. Die Veranstaltungen des Moduls haben Labcharakter: Studierende und Lehrende identifizieren gemeinsam ein Leitthema und entwickeln ein				
Inhalte	Arbeitsprogramm, um sich dieses explorativ zu erschließen und experimentelle Antwortversuche zu erarbeiten, wobei z.B. auf Ressourcen des Centre for Digital Methodologies in Media, Language and Technology Research sowie des Fab Lab zurückgegriffen werden kann. Hierbei werden in beiden Modulelemente folgende Schwerpunkte gelegt: EXOB.1 Current Issues: In diesem Modulelement werden Methoden zur Identifikation, Rekonstruktion und Einordnung gesellschaftlicher Debatten eingeführt,				

	sodass ein Leitthema erarbeitet werden kann. Dabei werden aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf ihre medienwissenschaftliche Relevanz und Fundiertheit hin erörtert und bewertet, bevor ein Leitthema für den weiteren Verlauf ausgewählt wird. Die Lektüre einschlägiger medienwissenschaftlicher Positionen und solchen aus Nachbardisziplinen erlaubt es, das Thema einzuordnen und gleichzeitig den aktuellen Stand der Forschung zum Thema zu erörtern.
	EX08.2 Research Approaches:
	In diesem Modulelement wird das Thema in Einzel- oder Gruppenprojekten unter Anleitung der Lehrenden beforscht, indem bestehende und/oder aktuell in der Entwicklung befindliche medienwissenschaftliche Methoden und Ansätze angewandt werden. Dabei wird eine Strategie für eine gegenstandsangemessene und gleichzeitig für eine informierte Öffentlichkeit verständliche Publikation der Ergebnisse erarbeitet, durch die medienwissenschaftliche Erkenntnisse produktiv zur öffentlichen Debatte beigesteuert werden können.
	Studium Generale der Fakultät I:
Verwendbarkeit in den folgenden	In den (Teil)Studiengängen:
Studiengängen	MA Medienkultur
	MA Digital Media and Technologies.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden der (Teil)-Studiengänge MA Medienkultur (MK) und MA Digital Media and Technologies (DMT) studiert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.